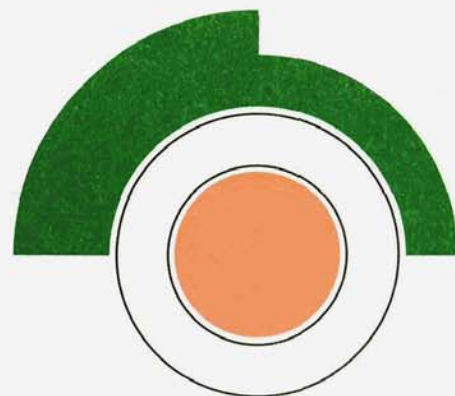


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 4



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 28. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 11. 3. 1997

WORT UND WIDERWORT

Ist wirtschaftliche Betätigung der Kommunen Konkurrenz fürs Handwerk?

*Sollen der Kommune neue Betätigungsfelder eröffnet werden, so seien dies in der Regel Felder, auf denen privatwirtschaftlich organisierte Betriebe, sehr oft Handwerksbetriebe, Leistungen bereitstellen. Liege auf einem solchen Markt kein Marktversagen vor, so gebe es an sich keinen ordnungspolitischen Grund für eine neue zusätzliche wirtschaftliche Betätigung einer Kommune. Arbeitsplätze im privaten Sektor würden gefährdet, Steuerausfälle seien zu erwarten. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Bodo Hombach**. Der CDU-Abgeordnete **Laurenz Meyer** vertritt die Auffassung, kommunale Eigenbetriebe trügen kein Konkursrisiko und sicherten ihre Kredite über städtische Bürgschaften ab. Sie könnten Steuermittel einsetzen, Quersubventionen seien nicht auszuschließen. Durch diesen unfairen Wettbewerb bedrohe die Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen die Existenz von Handwerksbetrieben und anderen mittelständischen Unternehmen. Der GRÜNE-Abgeordnete **Ewald Groth** unterstreicht, die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbstauglichkeit öffentlicher Unternehmungen könne aus seiner Sicht nicht bezweifelt werden. Sollte es jedoch dazu kommen, daß kommunale Betriebe die privaten Handwerksbetriebe aus dem Markt drängten und am Ende sogar aufsaugten, hätte sich die Kommune selbst einen Bärendienst erwiesen. Wer die eigenen Steuerzahler aus dem Markt fege, habe am Ende die Kuh geschlachtet, die gemolken werden sollte.* (Seite 2)

Starke europäische Währung bessert Handelsposition

Euro für Exportland NRW wichtig

Die Bedeutung des Euro für ein Exportland wie Nordrhein-Westfalen haben Sprecher der drei Fraktionen bei der Debatte über einen CDU-Antrag bekräftigt, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, eine gemeinsame europäische Währung aktiv zu unterstützen.

Die CDU-Abgeordneten Volkmar Klein und Thomas Mahlberg betonten, der Binnenmarkt sei erst vollkommen, wenn es den gemeinsamen Euro gebe. Eine starke Währung verbessere die Handelsposition auch gegenüber Japan und USA.

Die Währungsunion könne ohne Zweifel beachtliche ökonomische Vorteile bringen, meinte die SPD-Abgeordnete Gabriele Sikora. Ihr Fraktionskollege Bodo Hombach wandte sich allerdings dagegen, blühende Landschaften zu versprechen und so zu tun, als könne der Euro die Probleme des Arbeitsmarktes und der wirtschaftlichen Strukturen lösen.

Die GRÜNEN-Abgeordneten Siegfried Martsch und Dr. Stefan Bajohr bedauerten, daß der Prozeß der europäischen Einigung einseitig über die Währung laufe. Zu ihr müßten auch gemeinsame Standards im

Tarifrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht gehören.

Europaminister Dr. Manfred Dammeyer (SPD) befürchtete, daß auch Deutschland 1998 wegen zu hoher Verschuldung die Eintrittskriterien nicht erfüllen könne.

Die Woche im Landtag

Schlechtwettergeld

SPD und GRÜNE sind für die Wiedereinführung des Schlechtwettergeldes in der Baubranche. Die CDU ist strikt dagegen, wie sich in einer Aktuellen Stunde zeigte. (Seite 4)

Startbahn

SPD und CDU haben sich für eine Verlängerung der Startbahn des Flughafens Düsseldorf ausgesprochen. Die GRÜNEN votieren dagegen. (Seite 7)

Laienmusik

Die Laienmusik mit ihren 1,8 Millionen Aktiven in Deutschland fordert in NRW gleiche Förderung wie der Sport. (Seite 10)

Zielvorstellung

Die Mitgliederzahl des Landtags sollte nach Ansicht der Fraktionen um 201 Abgeordnete liegen. „Sinnvolle Überschreitungen“ werden nicht ausgeschlossen. (Seite 13)

Risikokapital

Einhellig begrüßten Finanz- und Wirtschaftsexperten die Landesinitiative zur Gründung eines Risikokapitalfonds mit Landesmitteln. (Seite 15)

Weggefährte

Ministerpräsident Johannes Rau hat seinen langjährigen politischen Weggefährten Dr. Diether Posser zu dessen 75. Geburtstag in einem Beitrag gewürdigt. (Seite 21)



Hart oder weich, das ist die Frage!

Zeichnung: Hanel (Kölner Stadtanzeiger)

WORT UND WIDERWORT

Kommunen sollten Beispiel der Industrie folgen

Von
Bodo Hombach

Mein Dank gilt der Vereinigung der IHK'en und dem NWHT, die noch in diesem Jahr gemeinsam mit dem deutschen Städtetag einen öffentlichen Kongreß zum Thema „Neuordnung der Staatsfinanzen“ durchführen werden. Diese ausgestreckte Hand muß von der Politik ergriffen werden. Es ist eine unseriöse Politik, den Kommunen Aufgaben zuzuweisen ohne die Finanzen bereitzustellen. Die Aufgaben dürfen nur übertragen werden, wenn sie solide finanziert sind. Die gegenwärtige Finanzsituation der Kommunen ist auch für den Mittelstand gefährlich, da insbesondere dem Handwerk in nennenswertem Umfang Aufträge von der Kommune verlorengehen. Die Investitionsschwäche der Kommunen vergrößert die Krise der Binnennachfrage. In dieser Situation wird von den kommunalen Spitzenverbänden daran gearbeitet, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen rechtlich zu erleichtern. Dies wird mit der Begründung vorgeschlagen, daß die Kommunen sich als moderner Dienstleister dem Wettbewerb stellen sollen. Hier müssen noch wichtige Fragen geklärt werden. In der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben ist die Kommune konkurrenzlos, sofern sie diese effizient erbringt. Es ist nichts gegen Gesellschaften in kommunaler Hand einzuwenden, die weder direkt noch indirekt durch öffentliche Mittel und Leistungen privilegiert sind und die sich dem Wettbewerb stellen.

SPD: Wirtschaftliche Betätigung des Handwerks hat Vorrang

In einem Papier des Städtetages NRW heißt es, daß die Eröffnung der wirtschaftlichen Betätigung den bereits eingetretenen Wildwuchs unter ordnungspolitischen Gründen bereinigen soll. Sollen der Kommune neue Betätigungsfelder eröffnet werden, so sind dies in aller Regel Felder, auf denen privatwirtschaftlich organisierte Betriebe — sehr oft Handwerksbetriebe — Leistungen bereitstellen. Liegt auf einem solchen Markt kein Marktversagen vor, so gibt es an sich keinen ordnungspolitischen Grund für eine neue zusätzliche wirtschaftliche Betätigung einer Kommune. Wer haftet im Konkursfall? Auch beim ökonomischen Erfolg und korrekten Wettbewerbsbedingungen werden Arbeitsplätze im privaten Sektor gefährdet, Steuerausfälle sind zu erwarten. Offen ist, ob volkswirtschaftlich eine solche „Verdrängung“ gewünscht ist.

Seit Dezember 1995 gibt es die erfolgreiche Gründungs-offensive. Ziel ist es, neue Existenzgründungen anzustoßen und junge Betriebe zu stabilisieren. Hierbei tut sich das Handwerk positiv hervor. Die Gewinnerzielung ist marktwirtschaftliches Prinzip und zunächst kein öffentlicher Zweck. Die ausreichende Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen ist gegenüber dem Bund und den Ländern durchzusetzen. Nicht aus Finanznot sollten die Kommunen in problematische Entscheidungen getrieben werden.

Eine Veränderung der rechtlichen Lage in der Frage der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen im Bereich der Telekommunikation erfolgt allerdings nicht nur aus finanzwirtschaftlichen Erwägungen. Wirtschafts- bzw. infrastrukturpolitische Gesichtspunkte stehen im Vordergrund. Im Zuge der Daseinsvorsorge wollen die Gemeinden eine attraktive Infrastruktur für die Wirtschaft und für die Bürger bereitstellen: Bereitstellung von Telekommunikationsleitungen und -diensten. Know-how und Vorinvestitionen sind reichlich vorhanden, darauf kann aufgebaut werden.

Von
Laurenz Meyer

Angesichts der finanziell schwierigen Lage hoffen die Kommunen, durch wirtschaftliche Betätigung in vermeintlich gewinnbringenden Bereichen zusätzliche Einnahmequellen erschließen zu können. So wollen sie z. B. Grünflächenpflege, Hausverwaltung, Kfz-Reparaturen, Reisebüros und ähnliches anbieten. Viele Oberstadtdirektoren und Oberbürgermeister wollen mit dem Geld der Steuerzahler im Rücken Unternehmer werden, ohne ein Konkursrisiko zu tragen. Während sich immer mehr Industrieunternehmen auf ihre Kernkompetenzen beschränken, wollen die Kommunen ihre Tätigkeitsfelder sogar noch erweitern. Die Kommunen sollten dem Beispiel der Industrie folgen und sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Die übrigen Aufgaben sollten von dem kostengünstigsten privaten Anbieter übernommen werden.

Die insbesondere vom Städtetag geforderte Aufweichung der Gemeindeordnung lehnt die CDU-Landtagsfraktion ab. Denn bisher werden kommunale Regie- und Eigenbetriebe gegenüber privaten Unternehmen steuerlich bevorzugt. Kommunale Eigenbetriebe tragen kein Konkursrisiko und sichern ihre Kredite

CDU: Verschärfung der Gemeindeordnung gefordert

über städtische Bürgschaften ab; sie können Steuerermittel einsetzen, Quersubventionen sind nicht auszuschließen. Durch diesen unfairen Wettbewerb bedroht die Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen die Existenz von Handwerks- und anderen mittelständischen Unternehmen. Diese mittelständischen Strukturen dürfen jedoch nicht geschwächt werden, sondern müssen vielmehr gestärkt werden. Denn gerade der Mittelstand war es, der in der Vergangenheit neue Arbeitsplätze geschaffen hat!

Statt wie auch in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehen — die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit der Kommunen zu erweitern, fordert die CDU-Landtagsfraktion eine Verschärfung der Gemeindeordnung. Kommunen sollten sich nur dann wirtschaftlich betätigen dürfen, wenn „ein dringender öffentlicher Zweck das Unternehmen erfordert, und dieser Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann und das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht“.

Die CDU-Landtagsfraktion wird alles tun, damit der „kommunal-industrielle Komplex — wie er in der „Wirtschaftswoche“ genannt wird — nicht noch ausgeweitet wird. Die Finanznot der Städte darf nicht auf Kosten des Mittelstandes behoben werden, sondern muß durch Privatisierung sowie verbesserte und der Aufgabenstruktur der Kommunen entsprechende Landeszuweisungen gelöst werden!

Von
Ewald Groth

„Die Milchkuh nicht schlachten!“ Fairer Wettbewerb bedeutet: Keine unbilligen Vor- oder Nachteile.

Die aktuelle Finanznot der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zusammen mit Personalüberhängen in den Verwaltungen lassen vielerorts ein Streben nach mehr wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen entstehen. Damit sollen einerseits die Beschäftigten besser ausgelastet und Entlassungen verhindert werden, andererseits sollen lukrative Märkte erschlossen werden. Beides scheint auf den ersten Blick sinnvoll und folgerichtig, denn wer wollte es den Verantwortlichen in den Kommunen verdanken, wenn sie mit dem oft eingeforderten betriebswirtschaftlichen Denken Ernst machen.

Nun schreibt der Paragraph § 107 der Gemeindeordnung NW aber vor, daß Kommunen sich nur dann wirtschaftlich betätigen dürfen, wenn ein dringender öffentlicher Zweck erkennbar ist. Allein finanzielle Interessen reichen nicht aus. Diese Vorschrift soll eine „Konkurrenz“ verhindern

GRÜNE: „Die Milchkuh nicht schlachten!“

und beschränkt die Kommunen auf die wenigen Handlungsfelder im Bereich der Daseinsvorsorge.

Eine echte Konkurrenz brauchte das Handwerk indessen nicht zu fürchten. Der faire Wettbewerb zwischen Handwerk und kommunalem Unternehmen ist jedoch nur schwer herstellbar. So fehlt dem kommunalen Unternehmen zum Beispiel das Konkursrisiko, deshalb sind Kommunal-kredite viel günstiger. Außerdem ist das sowieso schon vorhandene, steuerfinanzierte Personal allemal günstiger, weil es „nebenher“ noch andere Aufgaben wahrnimmt.

Die wichtigste grüne Forderung ist deshalb, wenn Kommunen sich wirtschaftlich betätigen, dann dürfen sie keine unbilligen Vorteile oder Nachteile gegenüber den privaten Mitbewerbern haben.

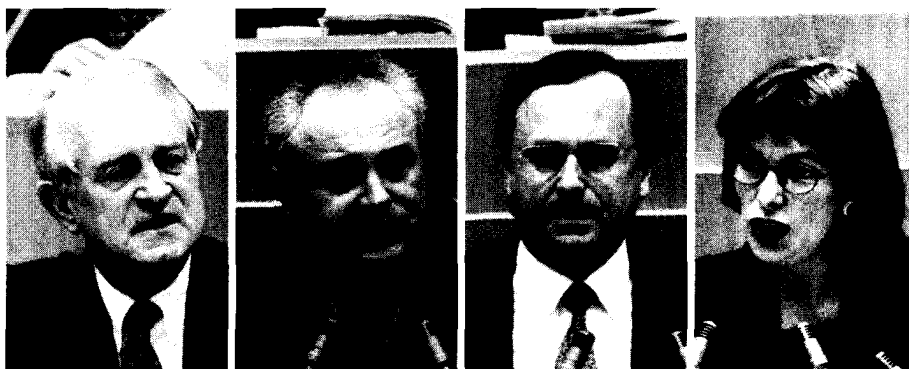
Das Sprichwort: „Schuster bleib bei deinen Leisten!“ trifft die Sache nur ungenau, weil damit der Eindruck erzeugt würde, kommunale Unternehmen, der öffentliche Dienst insgesamt taue nicht für den freien Markt. Die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit öffentlicher Unternehmen kann aus meiner Sicht nicht bezweifelt werden. Sollte es jedoch dazu kommen, daß kommunale Betriebe die privaten Handwerksbetriebe aus dem Markt drängen und am Ende sogar aufsaugen, hätte sich die Kommune selbst einen Bärendienst erwiesen. Wer die eigenen Steuerzahler aus dem Markt fegt, hat am Ende die Kuh geschlachtet, die gemolken werden soll.

Ministerpräsident Johannes Rau nennt Arbeitslosigkeit Hauptübel unserer Zeit

Dennoch hat sich das Land seit 1995 vom Bundestrend abgekoppelt

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hat bei der Aussprache über den Landesentwicklungsbericht Nordrhein-Westfalen und damit über Ziele, Perspektiven und Handlungsschwerpunkte in der 12. Legislaturperiode die Arbeitslosigkeit als das Hauptübel unserer Zeit bezeichnet. Er teilte am 6. März indessen mit, daß das Land NRW sich bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit vom Bundestrend abgekoppelt habe. Die Zahl der Arbeitslosen sei im Februar bundesweit um knapp 14 000 gestiegen. In fünf der 16 Länder sei die Arbeitslosigkeit zurückgegangen, dazu gehöre Nordrhein-Westfalen (Vorlage 12/1156, Drs. 12/1759).

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) erklärte, in Nordrhein-Westfalen habe es im Februar knapp 3 000 Arbeitslose weniger gegeben als im Januar. Die Arbeitslosenzahlen in Nordrhein-Westfalen hätten im Februar 918 620 betragen. Das seien 28,2 Prozent der Arbeitslosenzahlen in den westlichen Ländern. Ende der 80er Jahre habe der Anteil Nordrhein-Westfalens an der Arbeitslosigkeit in den westlichen Ländern noch 34 Prozent betragen. Läge man noch bei 34 Prozent, dann hätte man 190 000 Arbeitslose mehr. Es sei gewiß kein Trost, wenn es in anderen Ländern noch schlechter laufe. Aber diese Entwicklung zeige doch, daß man die Möglichkeit, die das Land habe, jedenfalls nicht schlechter nutze als andere. Rau berichtete weiter, 9 500 Unternehmen seien in NRW im vergangenen Jahr neu entstanden. Diese Unternehmen hätten 40 000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Zwischen Mitte 1995 und Mitte 1996 hätten fast eineinhalb Millionen Frauen und Männer ein neues sozial abgesichertes Beschäftigungsverhältnis begonnen. Man sei froh, daß man im Strukturwandel vorankomme. Noch nie habe es z. B. in NRW so viele Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich wie 1996 gegeben, 38 000 mehr als im Vorjahr. Die Zahl aller Beschäftigten habe 1996 bei 7,2 Millionen gelegen. Das seien knapp 56 000 weniger als im Vorjahr gewesen. Das entspreche einem Rückgang von 0,8 Prozent. Die Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe seien um 3,4 Prozent zurückgegangen. Rau bezeichnete NRW als führenden Medienstandort in Deutschland. Diesen Vorsprung wolle die Landesregierung weiter ausbauen. Man spare ferner nicht am falschen Fleck: Schulen, Bildung, Forschung und Wissenschaft bekämen Jahr für Jahr mehr Mittel. Der Ministerpräsident hielt dagegen, der Bund kürze diese Mittel in diesem Jahr um fast sechs Prozent. Er wies ferner darauf hin, seine Regierung habe als erste Landesregierung beschlossen, ab 1997 nur noch den Bau von solchen Wohnungen zu fördern, die ein Viertel weniger Energie verbrauchten, als es die Wärmeschutzordnung heute verlange. Das schaffe zusätzliche Arbeit, es nütze der Umwelt, und es spare Heizkosten. Kein Land fördere Energie aus Wind, Sonne und Wasser so wie NRW. Auch beim Bio-Regio-Wettbewerb sei das Land erfolgreich gewesen. „Jetzt schweigen manche, die



Offensive Standortpolitik und Kampf gegen Arbeitslosigkeit: v.l. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), Dr. Bernhard Kasperek (SPD), Werner Stump (CDU) und Gisela Nacken (GRÜNE).
Fotos: Schälte

uns noch vor kurzem Rückständigkeit bei moderner Technik vorgeworfen hatten“, sagte Rau. Er verwies ferner auf die Internationale Bauausstellung Emscher Park, die der offizielle deutsche Beitrag bei der Architektur-Biennale in Venedig gewesen sei. Die Bundesregierung habe gewußt, warum sie sich für Spitzenqualität aus Nordrhein-Westfalen entschieden habe.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) betonte, die Bundesrepublik befinde sich in einer extrem scharfen ökonomischen und sozialen Krisensituation. Noch hielten die sozialen Sicherungssysteme. Aber auch dort wachse die Instabilität: bei der Rentenversicherung und bei der Krankenversicherung, deren finanzielle Grundlagen wegen Arbeitslosigkeit und der demographischen Entwicklung wegbrächen, und natürlich auch bei der Arbeitslosenversicherung. Das Jahr 1997 sei ein Schicksalsjahr für die Zukunft der Republik. Obwohl die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft relativ günstig stünden — die D-Mark stehe nicht mehr unter Aufwertungsdruck, die Exporte zögen an — werde die Arbeitslosigkeit leider nicht abnehmen. Der Grund liege auf der Hand: Die Binnennachfrage stagniere. Die wichtigste Aufgabe, die auf Bundesebene geleistet werden müsse, sei daher die Reduzierung der zu hohen Lohnnebenkosten durch Herausnahme der versicherungsfremden Leistungen aus der Sozialversicherung. Der Sprecher stimmte der Feststellung zu, daß Jugendarbeitslosigkeit eine Katastrophe sei. In NRW seien derzeit 111 000 Jugendliche arbeitslos. Zwei Drittel von ihnen besäßen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das Zustandekommen des Ausbildungskonenses sei deshalb notwendig gewesen. Zu den wichtigsten Basistechnologien, die in der Wirtschaft auf den globalisierten Märkten voranzubringen seien und neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen könnten, gehörten Innovations- und Kommunikationstechnik, Mikrotechnologie, Bio- und Gentechnologie, neue Werkstoffe und Energie- sowie Umwelttechnologie.

Werner Stump (CDU) hielt den Bericht für keiner ernsthaften Auseinandersetzung wert. Er werde den Ansprüchen eines 18-Millionen-Einwohner-Landes mit einem Rekord von 918 620 Arbeitslosen nicht gerecht. Die Landesregierung gebe keine Antworten auf drängende Fragen. Von Aufbruch sei nichts zu spüren, statt dessen Streit, Streit, Streit. Aus den Fraktionen der SPD und der GRÜNEN kämen keine Inhalte, die Sachthemen

würden von der CDU bestimmt. Über die Startbahnverlängerung, die Bochumer Lösung gegen Staus, die Kennzeichnung von Lebensmitteln und eine Parlamentsreform komme keine Einigung zustande. Im Landesentwicklungsbericht fehle die Bestandsaufnahme. Ob die Regierung Rau nichts geleistet habe oder ob die GRÜNEN die SPD-Politik hätten streichen wollen, es zeige sich jedenfalls Streit. Im Bereich Verkehr gebe es für die Zukunft keinerlei Aussagen. Untätigkeit werde demonstriert. Die Bioregio Rheinland gehe auf eine Idee des Bundesforschungsministers zurück und müsse vor Ort diskutiert werden. Fehlanzeige auch in ökologischer Politik. Drei Millionen Mark für eine Ozon-Kampagne seien im Haushalt verschwunden, ebenso Mittel für biologische Abfallbehandlungsanlagen. Zur Kernfrage Braunkohle erkläre die Koalition, man sei sich einig, daß man sich nicht einig sei. Im Rechenschaftsbericht der GRÜNEN werde alles blockiert: Straßenbau, Flughäfen, Gentechnologie, Telekommunikation. Ortsumgehungen seien nötig. Auch gegen PVC kämpften die GRÜNEN. Die SPD sei für die blockierenden Entwicklungen mitverantwortlich. Intelligente Unternehmer setzten sich dem nicht aus. Der Aufbruch bleibe aus. Die Regierung solle den Bericht zurücknehmen und sich von den GRÜNEN lösen. NRW dürfe keinen weiteren Schaden nehmen.

Gisela Nacken (GRÜNE) antwortete, die CDU-Anträge hätten nur kontroverse Themen aufgegriffen, um einen Keil in die Koalition zu treiben. Eine 2,5 Kilometer lange Straße habe mit der Zukunft des Landes nichts zu tun. Impulse der Opposition fehlten. An den Haushaltsberatungen 1997 habe sie nicht teilgenommen. Hauptproblem des Landes sei Arbeit und Umwelt und Schwerpunkt der Regierung. Der Wegfall industrieller Arbeitsplätze erfolge rasant. Dem sei mit landespolitischen Instrumenten nicht zu begegnen. Zudem würden Bund-Länder-Programme gekürzt und gestrichen sowie Lasten übergewälzt auf Länder und Kommunen. Trotzdem stelle das Land 803 Millionen Mark für Arbeitsmarktprogramme zur Verfügung, für Qualifizierung, Beschäftigung, Eingliederung, Existenzgründung. Arbeit statt Sozialhilfe sei für viele eine Chance. 260 Millionen Mark für Kindergartenplätze seien gut investiert in die Zukunft. Sehr ehrgeizig sei das Ziel, die Nettokreditaufnahme auf eine Milliarde Mark zu senken. Zukünftigen Generationen müsse ausreichender Gestaltungsspielraum gelassen werden. An diesem Kurs halte die Koalition fest.

Aktuelle Stunde: Koalitionsfraktionen für Wiedereinführung des Schlechtwettergelds

Die Koalitionsfraktionen von SPD und GRÜNE haben von Bonn die Wiedereinführung des Schlechtwettergelds in der Baubranche gefordert. Die Streichung habe zu einer höheren Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten beigetragen, erklärte Wolfram Kuschke von der SPD, der die Aktuelle Stunde beantragt hatte. Daniel Kreutz (GRÜNE) bezeichnete diesen Schritt der Bundesregierung als kostentreibende Förderung von Erwerbslosigkeit. Die CDU wies durch ihren Sprecher Hermann-Josef Arentz die Forderung als „nackten Populismus“ zurück.

Wolfram Kuschke (SPD) urteilte, das Gesetzesvorhaben der Bonner Regierungskoalition habe den in der Baubranche beschäftigten Arbeitnehmern „riesigen Schaden“ zugefügt. Es habe auch dazu geführt, daß den Einsparungen beim Schlechtwettergeld bei weitem höhere Ausgaben beim Arbeitslosengeld gegenüberstünden — nach Schätzung der Bundesanstalt für Arbeit eine, wenn nicht zwei Milliarden Mark darüber. Niemand könne sagen, es sei nicht rechtzeitig vor dieser Entwicklung gewarnt worden, fuhr Kuschke fort und verwies auf Stellungnahmen seiner Fraktion, die diese Abschaffung in ihrer Wirkung als geradezu fatal angeprangert hätten: So würden leistungsfähige Facharbeiter zu Saisonarbeitern gemacht. Die CDU des Landes trage wegen ihrer Haltung Mitverantwortung für die schwierige Lage der Bauwirtschaft und für deren Verschärfung: „Der Bauarbeitsmarkt versinkt zunehmend im Chaos der Illegalität“, formulierte der Sprecher unter Hinweis auf inkonsequente Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Scheinselbstständigkeit. Die CDU sei am Abbau des Sozialstaats beteiligt, sie versage bei dessen Umbau und gefährde mittelständische Unternehmen. Seine Fraktion begrüße die Initiative verschiedener Bundesländer zu einem Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in Baubetrieben; außerdem müsse die Schlechtwettergeldregelung im Arbeitsförderungs-gesetz wiedereingeführt werden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) hielt die SPD-Forderung für falsch begründet: Sie entmutige die Tarifparteien bei der Suche nach einer Lösung, verhindere den technischen Fortschritt etwa im Winterbau und belohne nachträglich noch diejenigen Bauarbeiter, „die gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages ihre Arbeitnehmer mit einer Wiedereinstellungszusage gekündigt haben“. Wenn die Allgemeinheit wieder für die Probleme einer Branche aufzukommen habe und „damit der Steuer- und Beitragszahler zum Lastesel“ werde, dann sei das Ende der Reformfähigkeit von Politik erreicht, betonte der Sprecher. Wer die alte Regelung verteidige, „bei der die Eigenverantwortung auf der Strecke geblieben ist“, der werde die Herausforderungen der Zukunft nicht meistern. Die CDU finde nicht gut, wie sich die SPD „zum Anwalt eines branchenspezifischen Egoismus zu Lasten der Allgemeinheit macht“, erklärte Arentz unter dem Beifall seiner Fraktion. Aufgrund einer Vereinbarung der Tarifparteien sei eine Milliarde an Überbrückungsgeld im vergangenen Jahr, finanziert von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, gezahlt worden, für die sonst die Bundesanstalt für Arbeit hätte aufkommen müssen. Da sei es unredlich zu sagen, zwei Milliarden an Arbeitslosengeld für Bauarbeiter in diesem Winter seien eine Folge der Neuregelung. In Zukunft komme es darauf an, die technologische Entwicklung voranzutreiben, damit wie in Schweden auch noch bei 20 Grad minus gebaut werden kann. Ferner seien die Tarifpartner auf der Suche nach Lösungen, um witterungsbedingte Arbeitsausfälle durch Vor- und Nacharbeit in Zeiten besseren Wetters auszugleichen.

Daniel Kreutz (GRÜNE) hielt der CDU vor: „Sie wollen offenbar an einer klaren Fehlentscheidung festhalten, auch wenn sie noch so teuer ist. Sie reden von Interessen der Allgemeinheit, wenn Sie völlig sinnlos die Kasse der Bundesanstalt für Arbeit plündern.“ Alle Initiativen zur Wiederherstellung des Schlechtwettergelds fänden die ungeteilte Unterstützung seiner Fraktion. Des weiteren unterstütze man die gewerkschaft-

lichen Bestrebungen um ganzjährig gesicherte Einkommen. Das Risiko witterungsbedingter Arbeitsausfälle sei nicht zuletzt ein „bauspezifisches Arbeitgeberisiko“; die Arbeitnehmer könnten nichts dafür, „wenn der Arbeitgeber ihre Arbeitskraft unter bestimmten Witterungsbedingungen nicht einsetzen kann“. Die Baubeschäftigten müßten auch in solchen Zeiten ihre Lebenshaltungskosten fortlaufend aufbringen.

Arbeitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD) erklärte unter Hinweis auf die Arbeitslosigkeit unter Bauarbeitern an die CDU gewandt: „Sie haben durch eine Änderung des Arbeitsförderungs-gesetzes diesen heute beklagenswerten Zustand herbeigeführt.“ Es mache da wenig Sinn, „wenn sich heute christliche Politiker hinstellen und den lieben Gott in Form des schlechten Wetters für die Misere verantwortlich machen wollen“. Die CDU habe die Warnungen vor einer Abschaffung „in der üblichen Mischung aus arroganter Machtausübung und Handeln wider alle Vernunft in den Wind geschrieben“. Ihre sämtlichen Ziele bei diesem Schritt habe die Bundesregierung nicht erreicht; wieder einmal treffe sie die kleinen Leute und nicht die Branche, betonte er; volkswirtschaftlich produktives Kapital werde durch die neue Regelung stillgelegt, und die angestrebte höhere Flexibilität werde nicht erzielt. Die derzeit geltende gesetzliche Regelung habe in eine arbeitsmarktpolitische und finanzielle Sackgasse geführt. Darum sollte Bonn an der Regelung nicht festhalten.

Heidi Berger (SPD) machte auf die schwierige Lage der Bauunternehmen aufmerksam; da habe die Streichung die Situation erheblich verschärft. „Insofern hat die Bundesregierung ein weiteres Arbeitslosigkeits- und Konkursförderungsprogramm aufgelegt.“ Da könne sich das Land mit seinen Förderprogrammen noch so abstrampeln, „bei dieser Politik der Bundesregierung werden unsere Bemühungen mehr und mehr zu einem Kampf gegen Windmühlenflügel“.

Hedwig Tarnier (GRÜNE) forderte im Bauwesen innovative Lösungen ein: Die förderten die Konjunktur, sicherten Arbeitsplätze und senkten die Soziallasten der öffentlichen Hand. Ihre Fraktion verlange die Wiedereinführung des Schlechtwettergeldes und ganzjährige Beschäftigung auf dem Bau.

Hermann Jansen (SPD) forderte die CDU-Landtagsfraktion auf, die besondere Betroffenheit Nordrhein-Westfalens von der Regelung in Bonn deutlich zu machen. Gesetze, die gegen Beschäftigung sind, müßten rückgängig gemacht werden; nur so hätten die vielen betroffenen Menschen wieder Sicherheit.

Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) meinte, die Abschaffung des Schlechtwettergeldes konterkariere alle Bemühungen, „die Baubranche zukunftsfähig umzustrukturieren“. So werde die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der deutschen Bauindustrie „kurzfristigen fiskalischen Überlegungen mit der Folge hunderttausendfacher Arbeitslosigkeit geopfert“. Die Branche stehe nicht so sehr vor einem konjunkturellen, sondern strukturellen Wandel; der sei nur zu schaffen, wenn die Beschäftigungslage stabil sei und die Mitarbeiter von Saisonarbeitslosigkeit verschont blieben.



Die neue SPD-Abgeordnete Gisela Gebauer-Nehring aus Bonn (l.) ist als Nachfolgerin der aus dem Landtag ausgeschiedenen Abgeordneten Ursula Bolte von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) verpflichtet worden. Frau Gebauer-Nehring gehörte bereits in der letzten Wahlperiode für sechs Monate dem Landesparlament an.
Foto: Schälte

Aktuelle Stunde

Ministerin weist den Vorwurf des „Totprüfens“ zurück

„Verzögert Ministerin Höhn die wasserrechtliche Genehmigung für das Tagebauprojekt Garzweiler II allein aus politischen Gründen“ – dies war Thema einer Aktuellen Stunde des Landtags am 6. März. Die CDU-Fraktion hatte sie aufgrund der Antwort der Landesregierung auf eine Dringliche Anfrage gleichen Wortlauts des Abgeordneten **Laurenz Meyer (CDU)** am Vortag beantragt, weil, wie ihr **Parlamentarischer Geschäftsführer Heinz Hardt** ausführte, die Ministerin in dieser Frage „die Öffentlichkeit verwirrt und die Koalition kein einheitliches Handeln hat“. – (Ein weiterer Bericht zum Thema auf Seite 9.)

Laurenz Meyer (CDU) begann: „Überlegungen, über das Mittel der wasserrechtlichen Erlaubnis Garzweiler II zu kippen, grenzen an schizophrenes Verhalten.“ Die Ministerin müsse sich „endlich nach Recht und Gesetz benehmen, nicht aber versuchen, ihre politischen Absichten über solche Verfahrensschritte umzusetzen“. Nach eigener Aussage wolle sie nämlich Garzweiler „totprüfen“. An die Ministerin gewandt: „Sie betreiben das anhängige Verfahren ausschließlich politisch, nicht aber nach Recht und Gesetz.“ Das sei undemokratisch. Die wasserrechtliche Erlaubnis müsse nach Rheinbraun-Aussagen spätestens im Herbst 1998 vorliegen, „damit nicht wegen Verzögerungen das Projekt ansonsten gekippt wird“. Meyer vermißte eine klare Stellungnahme des Ministerpräsidenten. Weil Garzweiler II für die CDU über die Energiepolitik hinaus industriepolitische Bedeutung für NRW, für Arbeitsplätze und für Investitionen in Zukunft habe, „wollen wir jetzt Klarheit im Interesse der Arbeitsplätze und der Zukunft unseres Landes“.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) bestärkte den Grundsatz, objektive Verwaltungsverfahren hätten ohne politische Einflußnahme zu erfolgen. Es gelte aber auch, „eine sorgfältige und sachgerechte Diskussion und Prüfung muß nicht automatisch kompliziert und langwierig sein“. Seine Fraktion sei an der zügigen Durchführung des Projekts interessiert, das auch deswegen, „weil wir die ökologische Umstrukturierung des Kraftwerkparkes beschleunigen und nicht behindern wollen“. Bei der Debatte dürfe man aber nicht zwei Dinge miteinander vermengen, die wasserwirtschaftliche Erlaubnis und den wasserwirtschaftlichen Teil im Rahmen des Betriebsplans – „eine Verknüpfung beider Verfahren lehnen wir ab“. Die SPD erwarte, daß die wasserrechtliche Prüfung im vorgesehenen Zeitraum erfolge und daß die Erlaubnis 1998/99 erteilt werde.

Gerd Mai (GRÜNE) erinnerte an die Erklärungen zum Klimaschutz, zur Rückholbarkeit der Entscheidung zu Garzweiler II und an die Garantie der Landesregierung zum Erhalt des Naturparks Maas-Schwalm-Nette. Offen sei die Kippenproblematik mit

den Auswirkungen auf das Kippengrundwasser. Nun werde dem Umweltministerium vorgeworfen, daß es solche offenen Fragen, „die sich aus Untersuchungen der staatlichen Behörden ergeben“, in die Prüfung des Antrags einbringe – dabei müßte gegen die Umweltministerin Untätigkeitsklage erhoben werden, „wenn die Ministerin dies unterlassen würde“. Der damalige Umweltminister **Matthiesen** habe „unter erheblichem Zeitdruck wenige Tage vor der Landtagswahl einen Genehmigungserlaß zum Braunkohlenplan“ unterschreiben lassen – „völlig unüblich ohne jede Auflage und Maßgabe“. Wenn er jetzt von diesen Unterlassungen eingeholt werde, dann müsse er und nicht die Umweltministerin die Verantwortung dafür übernehmen.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) sah in der Zusammenfassung der einzelnen Beiträge der beteiligten Stellen zu einer räumlich übergreifenden Gesamtstellungnahme keine Verzögerung, „sondern eine Beschleunigung des Verfahrens“. Das trage auch dazu bei, daß die im Braunkohlenplan enthaltenen ökologischen und wasserwirtschaftlichen Anforderungen im Rahmenbetriebsplan umgesetzt würden. Höhn sah sich in einer Kontinuität mit der „guten“ Arbeit des Umweltministers **Matthiesen**, wie sie formulierte, und erinnerte daran, daß in der Debatte schon früh der Erhalt des Schwalm-Nette-Gebiets eine wichtige Rolle



gespielt habe; wie diese Risiken zu minimieren und die Belastungen zu reduzieren seien, werde im Genehmigungsverfahren „nach Recht und Gesetz“ zu prüfen sein.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, unterstrich den Vorwurf des Totprüfens: „Das ist Ihre erklärte Absicht, und dabei bleiben wir.“ Er bestritt, daß es zum Komplex „Venloer Scholle“ neuen Klärungsbedarf gebe, gerade die CDU habe bei Zustandekommen der Leitentscheidung Wert auf die Rückholbarkeit von Garzweiler II gelegt, „falls bisher nicht bekannte, gravierende Belastungen für das Schwalm-Nette-Gebiet auftauchen oder falls es zu völligen Veränderungen in der Energiepolitik und in den Energieszenarien kommt“. Dazu brauche man keinen neuen Gutachter, es sei denn als „reine Verzögerungsmaßnahme“.

Hans Krings (SPD) erklärte, die von der Ministerin angestrebte „gebündelte Stellungnahme“ sei im Gesetz nicht vorgesehen und habe es auch noch nicht gegeben. Wer die wasserrechtliche Erlaubnis bis 2001 hinausschiebe, der verzögere den Tagebau um bis zu drei Jahre, rechnete **Krings** vor.

Gisela Nacken (GRÜNE) machte darauf aufmerksam, der Braunkohleplan werfe Fragen auf, die im weiteren Verfahren zu klären seien, „das tut die Ministerin“. Sie übe ihre Funktion auf der Grundlage von Recht und

Gesetz und verantwortungsbewußt aus.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) erinnerte daran, bei der Braunkohle handele es sich um die kostengünstigste Energiequelle des Landes, die viele Arbeitsplätze sichere. Den GRÜNEN riet der Minister, bei ihren Überlegungen zu Garzweiler II und angesichts der durch den Rückbau bei der Steinkohle demnächst wegfallenden 100 000 Arbeitsplätze zu überlegen, „ob gleichzeitig die Braunkohle in Frage gestellt werden könnte“.

Werner Stump (CDU) blieb dabei, die Ministerin wolle über die Zeitschiene Garzweiler II verhindern. Sie habe in der Öffentlichkeit erklärt, sie wolle Garzweiler „totprüfen“. Mit der Berufung eines „Obergutachters“ gehe es ihr darum, das Verfahren zu unterhöhlen. Die Zuständigkeit liege bei der Bündelungsbehörde, nicht im „Küchenkabinett“ des Ministeriums. Die SPD solle darauf achten, daß die GRÜNEN sie nicht über den Tisch zögen.

Klaus Matthiesen, SPD-Fraktionsvorsitzender, machte deutlich, dem Braunkohlenplan liege ein klarer Zeitplan zugrunde. Der sei einzuhalten, um nicht Arbeitsplätze und das Kraftwerksumrüstungsprogramm zu gefährden, das man dringend benötige. Die Ministerin solle ihre Aussage, politische Absichten hätten im Genehmigungsverfahren

Austausch über das Garzweiler-II-Verfahren (v.l.): Laurenz Meyer (CDU), Dr. Bernhard Kasperek (SPD), Gerd Mai und Umweltministerin Bärbel Höhn (beide GRÜNE). Fotos: Schälte

keinen Platz, auch ernst nehmen. Entscheidung nach Recht und Gesetz bedeute, daß es für politische Spielereien keinen Platz gebe.

Ministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) entgegnete mit dem Hinweis, der genehmigte Braunkohlenplan sei beklagt, „das sagt im übrigen etwas über die Rechtsverbindlichkeit dieses Braunkohlenplans aus“. Die ihr zugeschriebenen Äußerungen vom „Totprüfen“ seien nicht belegt.



Im weiteren Verlauf der Aktuellen Stunde ergriffen erneut das Wort Wirtschaftsminister **Wolfgang Clement (SPD)**, CDU-Fraktionsvorsitzender **Dr. Helmut Linssen**, **Hans Krings (SPD)** und **Gisela Nacken (GRÜNE)**. **Ministerpräsident Johannes Rau (SPD)** erklärte am Schluß der Debatte, es werde nach Recht und Gesetz entschieden; die CDU brauche vor Manipulation keine Sorgen zu haben. Denen, die im Verfahren jetzt das Sagen hätten, den Gerichten und Behörden, sollte man ihre Arbeit nicht erschweren, „sondern ihre Entscheidungen und Urteile abwarten und anschließend die nötigen Konsequenzen daraus ziehen“.

Aktuelle Stunde über die Bonner Steuerreformpläne

„Länder und Gemeinden nicht zu Neuverschuldung zwingen!“

Auf Antrag der GRÜNEN-Fraktion debattierte der Landtag am 6. März in einer Aktuellen Stunde über das Thema „Steuerreformpläne in Bonn – unsolide Finanzierungskonzepte gefährden die Finanzen von Ländern und Gemeinden“.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) bezeichnete die Steuerreformpläne als Anschlag auf die Steuergerechtigkeit. Von der 44-Milliarden-Lücke hätten die Länder 19 und die Gemeinden 6,6 Milliarden zu verkraften. Mit Sorge beobachteten die GRÜNEN, wie die SPD mit der Bundesregierung zusammenwirke. Wenn Landwirte ihre Vergünstigungen behielten, sei das gegenüber dem Einzelhandel ungerecht. Bei Wohnungs- und Bauwirtschaft würden nur 2,4 Milliarden gestrichen, aber 50 Milliarden Subventionen nicht angetastet. Steuersenkungen für Spitzenverdiener hätten mit Arbeitsplätzen soviel zu tun wie Scientology mit Religion. Eine richtige Steuerreform müsse aufkommensneutral sein. Außerdem solle ein einheitliches Kindergeld von 300 Mark eingeführt werden, Vorsorgeleistungen sollten steuerfrei sein.

Ernst-Martin Walsken (SPD) fuhr fort, die 44-Milliarden-Lücke dürfe nicht Ländern und Gemeinden angelastet werden. Die SPD wolle einen Grundfreibetrag von 14 000 Mark und einen Eingangsteuersatz von 20 Prozent. Die Massenkaukraft zu stärken, sei absolut nötig. Reinvestierte Unternehmensgewinne sollten geringer besteuert werden. Eine Besteuerung der Renten lehne die SPD grundsätzlich ab, ebenso die Besteuerung von Lebensversicherungen. Die Parteien müßten konstruktiv um die Problemlösung streiten.

Herbert Reul (CDU) wies auf mehrfache Steuersenkungen der Vergangenheit hin und hielt jetzt Entscheiden statt Mäkeln für angesagt. 4,7 Millionen Arbeitslose hätten etwas mit der Steuerbelastung zu tun. Kein Kapital fließe mehr nach Deutschland. Quatsch, albern und uralte Neidkampagne sei Bajohrs Gerede über den Spitzensteuersatz, der müsse gesenkt werden. Ganz neu sei das Eintreten der SPD für Begünstigung derjenigen, die Kapitaleinkünfte hätten, gegenüber denen die Kapital aus eigener Arbeit erwirtschaftet hätten. SPD-Politiker wechselten fast täglich Meinungen. Im

Bundesrat blockierten sie alles. Es gehe nicht nur um NRW, sondern um das Gesamtinteresse. Länderegoismen würden nicht gebraucht.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) sagte, unserem Staat stehe das Wasser bis zum Hals. Zu den Lasten der Einheit komme die schleppende Wirtschaft mit dramatischer Arbeitslosigkeit. Die Ziele der Währungsunion würden nicht erreicht. Es bestehe dringender Reformbedarf am Abgabensystem. 45 Prozent sei unakzeptabel. Der rapide Anstieg der Lohnnebenkosten sei das Problem. Die Arbeitskosten seien für sechs von neun Unternehmern der wichtigste Standortfaktor. Höhere indirekte Steuern lehne er grundsätzlich ab. Ebenso die Aufteilung der Steuerreform in mehrere Schritte. Bis zu einem Kompromiß sei es ein schwieriger Weg.

Helmut Diegel (CDU) hielt den GRÜNEN vor, die Situation zu verkennen. Die Belastungsquote sei als Folge der Einheit nach einer Absenkung auf den Rekordwert von 45,7 Prozent gestiegen. Das treffe vor allem die kleinen und mittleren Einkommen. Das Bonner Reformkonzept könne sich sehen lassen. Schleußers Gegenrechnung sei falsch. Er habe sich verrechnet.

Jürgen Thulke (SPD) erklärte, mit den Plänen von Bonn setze sich die Ausplünderung der Gemeinden fort. Der kommunale Anteil an vorgesehenen Steuersenkungen von 30 betrage neun Milliarden Mark. Die Städte forderten einen höheren Anteil an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer. Für die steigenden Sozialleistungen gebe es überhaupt keinen Ausgleich. Die Methoden der Bundesregierung würden immer subtiler.

Ewald Groth (GRÜNE) riet der CDU, sich in Bonn für die NRW-Kommunen einzusetzen, für eine Beteiligung des Bundes an der Sozialhilfe, gegen Leistungskürzungen bei der Arbeitsförderung. Reformen zu Lasten anderer Ebenen seien unseriös. Höhere Neu-

verschuldung, ein höhere Mehrwertsteuer dürfen nicht sein. Steuerhinterziehung müsse bekämpft und Vergünstigungen müßten abgebaut werden. Weniger Gewerbesteuer sei für jede Kommune eine bittere Pille.

Reinhold Trinius (SPD) hielt die Forderung von CDU-Politikern für richtig, die versicherungsfremden Leistungen aus dem System herauszunehmen, als Beitrag zur Senkung der Arbeitskosten. Von einem abgesenkten Eingangsteuersatz verspreche er sich mehr reguläre Beschäftigung statt Schwarzarbeit. Wie in den Niederlanden solle es mehr Binnennachfrage geben. Steuerreform sei dort zu begrenzen, wo Länder, Gemeinden und Bund erneut zu Schulden gezwungen würden.

Minister Heinz Schleußer (SPD) bezeichnete Leistungsträger mit 60- bis 90 000 Mark Einkommen als die Gebeutelten, weil sie keine staatlichen Leistungen erhielten, in der höchsten Steuerstufe seien und in alle Versicherungssysteme die höchsten Anteile zu zahlen hätten. Bei den Steuer-schätzungen seit 1993 seien seine Zahlen zutreffend gewesen. Über die Grundlagen unterschiedlicher Annahmen müsse man sich verständigen.

Fluggastkontrolle

87 Hilfskräfte

Zum 1. November 1996 seien brand- und situationsbedingt die Abfertigungsbauten auf dem Flughafen Düsseldorf geändert und deshalb die Kontrolldurchgänge von 19 auf 27 erweitert worden, teilte Innenminister Franz-Josef Kniola als Antwort auf eine Frage des CDU-Abgeordneten Michael Breuer mit. Zeitlich befristet und räumlich eng begrenzt seien dafür 87 Fluggastkontrolldienstkräfte einer privaten Firma beschäftigt worden. Die Kosten würden aus den Einnahmen gedeckt. Schon vor dem Brand sei die Notwendigkeit zusätzlichen Personals erkennbar gewesen.



Von gemeinsamer Sorge um die Kommunalfinanzen und um das Gesamtinteresse geprägt, in Steuerungsvorschlägen kontrovers war die Aussprache über die Bonner Steuerreformpläne, v.l. Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE), Ernst-Martin Walsken (SPD), Herbert Reul (CDU), Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) Fotos: Schälte

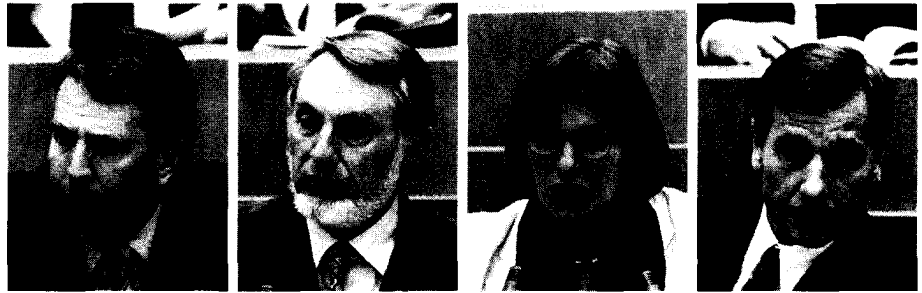
Durch technische Verbesserungen wird Angerland-Vergleich nicht tangiert

SPD und CDU für Verlängerung der Flughafen-Startbahn in Düsseldorf

Die Fraktionen von SPD und CDU sowie Wirtschafts- und Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) haben sich in der Debatte über einen Antrag der Union mit der Überschrift „Landtag NRW hält an Verlängerung der Startbahn fest“ für eine um 400 Meter verlängerte An- und Abflugpiste auf dem Düsseldorfer Rhein-Ruhr Flughafen ausgesprochen. Die GRÜNEN hielten zwar einen Wiederaufbau des Airports nach der Brandkatastrophe für erforderlich, wandten sich allerdings strikt gegen eine Expansion. Das CDU-Papier wurde auf Antrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Klaus Matthiesen einstimmig an den Verkehrsausschuß überwiesen, wo in öffentlicher Sitzung eine Entscheidung herbeigeführt werden soll (Drs. 12/1795).

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, sagte, das Tohuwabohu in der Koalition zu diesem Thema sei vollkommen. Er stellte die Frage, warum es gehe? Es gehe um den Ausbau des Flughafens Düsseldorf auf die Zielgröße von 22 Millionen Passagieren, was gleichzeitig 6 000 Arbeitsplätze mehr bedeuten würde. Aber man könne diesen Ausbau natürlich nur im Zusammenhang mit der Lärmkontingentierung sehen. „Ich denke, daß die großen Fraktionen zumindest zu dem Konzept, das wir gemeinsam verabschiedet haben, auch heute noch stehen“, betonte Linssen. Ein solcher Ausbau, der gravierende Folgen habe, was die Flugbewegungen angehe, müsse mit einer Verminderung der Lärmbelastungen, das heiße mit leisem Flugverkehr verbunden sein. Der Düsseldorfer Flughafen wickele 70 Prozent des NRW-Flugverkehrs ab, sei also von außerordentlicher Bedeutung für das Land. Deutlich für seine Fraktion sagte er aber auch, daß man die Kooperation Köln/Düsseldorf wolle. Man wolle nicht, daß die Wertschöpfung demnächst in Frankfurt stattfinde. Er begrüßte die Bemühungen des Wirtschaftsministers, Klarheit zu schaffen für eine anstehende Privatisierung. Ein Investor müsse wissen, ob es eine Verlängerung der Startbahn geben werde. Er müsse wissen, ob der Angerland-Vergleich bestehen bleibe, oder ob es in gemeinsamem Bemühen gelinge, die Stadt Ratingen davon zu überzeugen, daß man hier Veränderungen brauche. Der CDU-Fraktionschef bekräftigte: „Wir wollen erreichen, daß wir die Interkont-Strecken hier in Düsseldorf ebenso wie in Köln haben.“

Klaus Matthiesen (SPD), Fraktionsvorsitzender, erklärte, am Flughafen Düsseldorf stünden wichtige Entscheidungen an, die schnell getroffen werden müßten. Er berichtete, die Brandkatastrophe des vergangenen Jahres mit ihren schrecklichen Folgen habe auch die Konsequenz gehabt, daß Düsseldorf seinen Platz in der Rangliste der deutschen Flughäfen an München mittlerweile verloren habe. Viel gravierender sei jedoch, daß Düsseldorf seitdem schon über eine Million Fluggäste an andere Flughäfen, vor



Entwicklungsmöglichkeiten für Investoren: v.l. Dr. Helmut Linssen (CDU), Klaus Matthiesen (SPD), Gisela Nacken (GRÜNE) und Wirtschafts- und Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD). Fotos: Schälte

allem an den Amsterdamer, verloren habe. Zum Erhalt der internationalen Konkurrenzfähigkeit des Flughafens gehörten nach Auffassung der SPD-Fraktion vier Maßnahmen. Matthiesen nannte die Wiederherstellung der vom Brand zerstörten Abfertigungsterminals. Damit zu verbinden sei der zügige Ausbau und die Kapazitätserweiterung der Flughafeninfrastruktur. Ferner müsse der Flughafen Düsseldorf endlich auf das Niveau eines Flughafens mit interkontinentaler Anbindung gebracht werden. Dazu sei „nach unserer Auffassung“ die Verlängerung der Start- und Landebahn zwingend notwendig, weil nur so der Flughafen eine Zukunftsperspektive habe. „Wer es immer noch nicht begriffen hat, dem will ich es deutlich sagen, daß schon jetzt South African Airways, die letzte am Flughafen Düsseldorf verbliebene Fluggesellschaft, die eine interkontinentale Verbindung mit der Boeing 747 bedient, droht, diese Verbindung nach Frankfurt zu verlagern, weil eine Nonstopverbindung von Düsseldorf nach Südafrika aufgrund der zu kurzen Start- und Landebahn nicht möglich ist.“ Der Fraktionsvorsitzende folgerte, auf eine klare Zukunftsperspektive seien auch private Investoren angewiesen, die man brauche, um die notwendigen Investitionen für den Flughafen finanzieren zu können. Nach seiner festen Überzeugung sei es deshalb vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung längst möglich, sowohl den wirtschaftlichen Bedürfnissen von Stadt, Region und Land zu entsprechen, als auch den berechtigten Interessen der Anwohner auf Lärminderung gerecht zu werden. Der Angerland-Vergleich sollte deshalb dringend modifiziert werden, weil er dem Wirtschafts- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen mittlerweile Schaden zufüge.

Gisela Nacken (GRÜNE), Fraktionssprecherin, meinte, es gehe um die Zukunft des Düsseldorfer Flughafens, der nach der Brandkatastrophe wieder aufgebaut werden müsse. Dagegen sprächen die GRÜNEN nicht, in keinsten Weise. Im Gegenteil, man habe öffentlich erklärt, daß man die erste Phase des Wettbewerbs begrüße. Damit würde nämlich der Status quo von vor der Brandkatastrophe wieder hergestellt. Und man bekäme mehr Platz und mehr Annehmlichkeiten für die Passagiere. Man bekomme auch mehr Platz für die Geschäfte, aus denen der Flughafen mindestens 30 Prozent seiner Gewinne schöpfe. Das seien Arbeitsplätze, zu denen die GRÜNEN an diesem Flughafenstandort in NRW stünden. Man habe aber auch deutlich gesagt, daß es eine weitere Expansion dieses innerstädtischen Flughafens nicht geben könne. Dieses Wachstum sei begrenzt. Frau Nacken,

die den Koalitionsvertrag für beide Koalitionspartner für verbindlich erklärte, bezeichnete auch den Angerland-Vergleich für verbindlich, für die Opposition, für die Landesregierung, für die SPD-Fraktion. Der Angerland-Vergleich sage: Keine Startbahnverlängerung gegen den Willen der Vertragspartner. Daran ändere hier ein schnelles Ja zur Startbahnverlängerung nichts. Die von den GRÜNEN favorisierte Lösung heiße Kooperation mit Köln/Bonn und Nutzung der Interkontinentalbahn dort. Der Flughafen in Köln habe Kapazitäten am Tag, biete eine Interkontinentalbahn sozusagen umsonst.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) erinnerte daran, daß der Angerland-Vergleich, der diesen Flughafen zur Zeit rechtlich binde, man könnte auch sagen, einbinde, aus dem Jahr 1965 stamme. Es sei eine wirklich sehr nach vorn weisende Zeit gewesen, allerdings nicht in der Flughafenpolitik. Nun säßen alle zusammen, Wege zu finden, um diesem Flughafen am Standort NRW eine wirkliche Perspektive zu geben. Zur Privatisierung des Landesanteils erklärte der Minister, der Prozeß sei in Gang. Die Investitionsbank sei dabei, einen Investor zu finden. Er fuhr fort, über die Verlängerung der Start- und Landebahn rede man vor dem Hintergrund einer Welt, die absolut offen sei. Aus seiner Sicht sei es undenkbar, daß man von dem wichtigsten Flughafen des Landes mit 70 Prozent des Passagieraufkommens aus nicht wie selbstverständlich jeden Punkt der Welt erreichen können sollte. „Das ist für einen Wirtschaftsstandort wie Nordrhein-Westfalen aus meiner Sicht absolut unverzichtbar“, unterstrich Clement. Zwar strebe man ein einheitliches Flughafensystem Köln/Bonn-Düsseldorf an, um einen Verzicht auf die Verlängerung der Startbahn zu ermöglichen, die beiden Flughafengesellschaften seien aber aus ihrer heutigen Sicht heraus nicht bereit, ein solches einheitliches Flughafensystem anzustreben. Er ergänzte, selbst bei einem einheitlichen Flughafensystem Köln-Düsseldorf wäre eine Verteilung der interkontinentalen Flüge nicht möglich. Hinzu komme, daß man auf beiden Flughäfen keine interkontinentalen Fluglinien habe, von zwei, drei amerikanischen Fluglinien und Charterverkehr abgesehen. Das aber sei der entscheidende Punkt. Der interkontinentale Geschäftsverkehr gehe zur Zeit über drei Flughäfen, nämlich über Frankfurt, Amsterdam und Brüssel. Die Fragestellung laute, wolle man es so lassen, daß dort die Arbeitsplätze entstünden, verbunden mit Investitionen. Wenn man das nicht wolle, müsse man den Düsseldorfer Flughafen auf internationales Niveau bringen.

Landtag debattiert über gentechnische Lebensmittel und Verbraucherschutz

Als Verbesserung des Verbraucherschutzes hat die CDU die vom Europäischen Parlament beschlossene Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel begrüßt. Anders SPD und GRÜNE: Der erreichte Kompromiß ermögliche keine ausreichende und angemessene Information der Verbraucherinnen und Verbraucher. Auf dieser unterschiedlichen Grundlage debattierte der Landtag am 5. März auf Antrag der CDU. In direkter Abstimmung wurde der CDU-Antrag (Drs. 12/1792) abgelehnt; der von SPD und GRÜNEN vorgelegte Entschließungsantrag (Drs. 12/1827) wurde angenommen.

Heinrich Kruse (CDU) stellte klar, daß es nicht mehr um die Entscheidung über gentechnische Lebensmittel auf dem Markt gehe, sondern darum, die Verwendung von Gentechnologie in diesem Bereich gesetzlich zu regeln, damit die Verbraucher geschützt und informiert werden und die Industrie Rechtssicherheit erhält. Die völlige Ablehnung von gentechnischen Lebensmitteln könne sich nur der gut versorgte Wohlstandsbürger leisten; er bleibe damit aber die Antwort auf die Fragen nach Weltbevölkerungsentwicklung und Nahrungsmittelversorgung schuldig. Mit ihrem Antrag wolle seine Fraktion die europäische Verordnung unterstützen, „wir wollen verbesserten Verbraucherschutz durch umfassende und praktikable Kennzeichnung. Der Verbraucher soll selber entscheiden, was er essen möchte“.

Irmgard Schmid (SPD) sah das Problem als komplizierter an und mutmaßte, die CDU wolle mit ihrem Antrag den Verbraucherinnen und Verbrauchern „Sand in die Augen streuen“. Angesichts der Ablehnung gentechnisch veränderter Lebensmittel durch die große Mehrheit der Bevölkerung sei eine umfassende Kennzeichnung dieser Produkte unerlässlich; es könne nicht erwartet werden, daß der Konsument auch noch Ernährungswissenschaftler werde. Neben umfassender Kennzeichnung müsse in den nächsten Jahren ein umfassender Informations- und Diskussionsprozeß über Chancen und Risiken gentechnisch veränderter Lebensmittel stattfinden. Die europäische Verordnung müsse verbessert werden.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) fand auch, die Verordnung sei nicht ausreichend, sie sei nicht mehr als ein „Notstopfen“ und gewähre keineswegs, wie die CDU suggeriere, ausreichenden Verbraucherschutz. Denn gekennzeichnet würden nach dieser Verordnung höchstens 20 Prozent der Waren, bei denen Gentechnik eine Rolle spiele. Die Verbraucher wollten eine umfassende Information, um sich bewußt und selbstbestimmt entscheiden zu können, „dies sieht die Verordnung gar nicht vor“. Somit gehe neben dem Vertrauen in die Lebensmittelindustrie auch wieder ein Stück Vertrauen in die Politik verloren. Sie hoffe auf einen baldigen

Schritt zur Positivkennzeichnung für Lebensmittel ohne Gentechnik, schloß sie.

Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) sah den mit der europäischen „novel food-Verordnung“ angestrebten Kompromiß als nicht gelungen an, die Verbraucherinnen und Verbraucher wollten mehr, nämlich eine klare Kennzeichnung. Darum gebe es keinen Grund, wie die CDU es tue, die Verordnung zu begrüßen. Sie würde nämlich dazu führen, daß etwa das Fleisch des geklonten Schafs „Dolly“, wenn es auf den Markt käme, nicht gekennzeichnet werden müßte, erläuterte die Ministerin. Der Antrag der Koalition gehe weit über das hinaus, was die CDU verlange, die Landesregierung werde im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen — dazu fordere sie der Koalitionsantrag auf —, „sich auf Bundesebene und auf Europaebene unmißverständlich für eine Verbesserung der europäischen Kennzeichnungsregeln einzusetzen und hier auch etwas voranzubringen“. Eine klare Kennzeichnung erübrige auch viele Kontrollen im nachhinein und entspreche dem Leitbild eines schlanken Staats eher.

Ilka Keller (CDU) ergänzte, mit dem Antrag wolle ihre Fraktion deutlich machen, „daß eine gesellschaftliche Diskussion nötig ist, bei der alle Erkenntnisse eingebracht werden“. Für den Verbraucher müsse Transparenz gegeben sein, es dürfe nicht dazu kommen, daß er wie auf Arzneimittelbeipackzetteln so viele Informationen bekomme, aus denen er dann nicht mehr schlau werde. „Für die CDU zählt die Gentechnik zu den wichtigsten Schlüsseltechnologien des kommenden Jahrhunderts“, unterstrich sie, auch im Agrar- und Lebensmittelbereich werde ihr Einsatz von großem Nutzen sein. „Voraussetzung für diese Akzeptanz ist eine klare Regelung und daß die Bürgerinnen und Bürger die Information bekommen, die nach Möglichkeit frei von Emotionen bleibt.“ Die Explosion der Weltbevölkerung von heute knapp sechs auf zwölf Milliarden Menschen im Jahr 2020 „zwingt uns jetzt schon zu neuen Überlegungen“.

Unterschied

Stellungnahme zum Bericht über die Anhörung des Ernährungsausschusses zur Änderung des nordrhein-westfälischen Landschaftsgesetzes in „Landtag intern“ vom 4. Februar 1997, Seite 11:

„In Ihrem Bericht wird mir in den Mund gelegt, ich sehe „gerade in der Parität zwischen Naturschützern und Wirtschaftsverbänden den Vorteil, daß in den Landschaftsbeiräten keine die andere Seite majorisieren könne.“ Derartiges habe ich weder wörtlich noch sinngemäß gesagt. Vielmehr habe ich zur Zusammensetzung der Landschaftsbeiräte wörtlich gesagt: „Die Einführung der Parität im Jahre 1994 wird von den Naturschutzverbänden, die ihre — wenn auch knappe — Stimmenmehrheit verloren haben, einerseits und von den Wirtschaftsverbänden, die ihren Stimmenanteil erhöht haben, andererseits selbstverständlich unterschiedlich beurteilt. Der Vorsitzende kann sich dazu als Sprecher des gesamten Beirats nicht äußern.“ Damit ist unmißverständlich klar, daß ich die Parität weder nach Vorteilen noch nach Nachteilen beurteilt habe.“

Prof. Dr. Wolfgang Gerß
Vorsitzender des Beirats bei der
obersten Landschaftsbehörde
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Zentralverband demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgtenorganisationen hat unter Leitung seiner Vorsitzenden, der ehemaligen Präsidentin des Deutschen Bundestages, Dr. h. c. Annemarie Renger (im rechten Bild 2. v. r.) die konstituierende Sitzung seines Landesverbandes Rheinland abgehalten. Auch Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) schaute herein. — Der Landesvorstand des Bundes der Vertriebenen unter dem Vorsitz von Hans Günther Parplies (2. v. l.) hat sich mit dem Landtagspräsidenten und einigen Abgeordneten zu einem Gespräch getroffen. Erörtert wurden u. a. Aussiedlerprobleme. Ulrich Schmidt kündigte an, der Dialog solle intensiviert werden. Das Bild links zeigt von l. n. r.: Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose, Vorsitzenden Parplies, Landtagspräsident Schmidt, den früheren CDU-Abgeordneten Rüdiger Goldmann sowie Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber.

Fotos: Schälte

Ministerin Höhn in Sachen Garzweiler II Verzögerungstaktik vorgeworfen

Zuvor hatte es bei der Abstimmung über den Antrag, den Punkt 3 der Tagesordnung dieser Sitzung „Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren Garzweiler II“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln, ein im Koalitionsvertrag nicht vorgesehenes abweichendes Abstimmungsverhalten gegeben: Während die SPD für das nach ihrer Überzeugung bewährte Verfahren der Nichtöffentlichkeit von Sitzungen plädierte (und dabei auf eine ebenfalls auf der Tagesordnung stehende Personalie „Wer wird Ombudsmann für den Braunkohlentagebau Garzweiler II“ hinwies, die vertraulich zu behandeln sei), stimmten die Vertreter der GRÜNEN zusammen mit der CDU dafür, die Öffentlichkeit zuzulassen. Da die beiden Anträge jeweils neun Befürworter fanden und damit die Öffentlichkeitsforderung keine Mehrheit bekam, behielt das Votum die Oberhand, das es wie vorgesehen bei der nicht öffentlichen Sitzung beließ. Meinungsunterschiede zwischen SPD und grüner Ministerin traten auch in der Frage auf, ob es notwendig sei, daß das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL) die von den verschiedenen Beteiligten im wasserrechtlichen Verfahren vorgelegten Voten einem Bochumer Wissenschaftler zur „Stellungnahme“ zuleitet oder ob es nicht zur eigentlichen Aufgabe des MURL gehört, diese Bewertung selbst vorzunehmen. Von der CDU brachte dieses Vorgehen der Ministerin den Vorwurf ein, sie wolle das Verfahren um die Genehmigung von Garzweiler II bewußt verschleppen, um so den geplanten Tagebau hinaufzuziehen zu lassen.

Dem von der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung gebrachten „Ombudsmann“ erteilte Ministerin Höhn eine Abfuhr: Dies sei der falsche Begriff für den/die Beauftragte/n der Landesregierung für Umsiedlungsfragen, über dessen/deren Aufgaben die Landesregierung sich inzwischen geeinigt habe. Diese Stelle, über deren personelle Besetzung noch nicht entschieden sei, solle den betroffenen Menschen helfen und die unterschiedlichen Angebote „vernetzen“. Die noch zu findende Person sei nicht nur für Garzweiler II, sondern auch die Tagebaue Hambach und Inden zuständig. Sie habe auch die Pflicht, die Position der Landesregierung in Bürgerversammlungen deutlich zu machen, umriß die Ministerin den Aufgabenkatalog weiter. Das alles zeige, daß eine „sorgfältige Auswahl“ der Person erforderlich sei, betonte sie. „Jetzt muß geholfen werden“, konterte Werner Stump (CDU); seit dem Beschluß vom 31. März 1995 habe sich in dieser Sache nichts getan, rügte er; dabei würden im MURL bereits mögliche Namen gehandelt. Der Ministerin sei in diesem Punkt „Handlungsunfähigkeit“ zu bescheinigen.

Gerd Mai (GRÜNE) hielt nichts davon, das Thema zu „instrumentalisieren“, wie es die CDU tue. Es werde in der Konzeption des/der Beauftragten Einvernehmen mit allen Seiten gesucht. Das Amt sollte abseits aller parteipolitischen Querelen gehalten werden.

Hans Krings (SPD) äußerte den Wunsch, es sollte möglichst schnell entschieden werden, „Zuwarten ist schädlich“. Der Aufgabenkatalog berge ein Problem in sich: Die Person solle sowohl die Position der Landesregierung vertreten als auch den Betroffenen helfen — „wie geht das zusammen“? Darüber werde noch einmal nachzudenken sein. „Wir erwarten ein zügiges Verfahren“, formu-

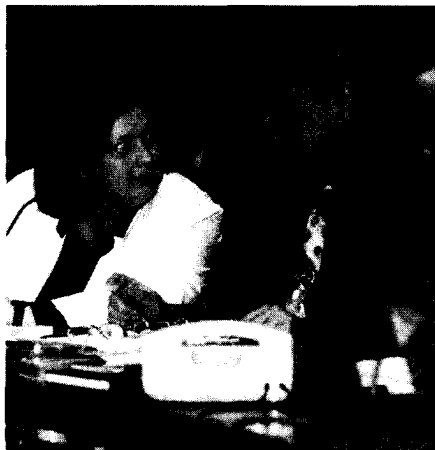
Irgendwann zwischen 1998 und 2001 werde sie über die wasserrechtliche Erlaubnis für den Braunkohlentagebau Garzweiler II entscheiden, erklärte Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE). Die SPD ihrerseits verlangte die wasserrechtliche Erlaubnis bis spätestens 1998. Das war nicht der einzige Dissens zwischen den Koalitionsfraktionen in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung am 26. Februar unter der Leitung von Klaus Strehl (SPD).

lierte Dr. Bernhard Kasperek (SPD) die Haltung seiner Fraktion zum wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren, für das das MURL zuständig ist. „Die wasserrechtliche Erlaubnis muß 1998 erfolgen“, stellte er fest und warnte davor, den Eindruck entstehen zu lassen, daß durch wiederholte Prüfung eine zeitliche Verzögerung eintrete. Das liege nicht im Sinne der Verlässlichkeit landespolitischer Entscheidungen, befand er. Wenn eine sorgfältige, sachgerechte und vorbehaltlose Prüfung (wie zugesagt) vorausgesetzt werde, „bedeutet das nicht Kompliziertheit und Langfristigkeit“. Der zeitliche Rahmen sehe vor, daß bis zum Jahr 2000 die ersten Maßnahmen zur Realisierung von Garzweiler II ergriffen werden können.

Werner Stump (CDU) hielt der Ministerin vor: „Ihr strategisches Ziel heißt, Zeit zu gewinnen“. Wenn von ihr in eine erneute Überprüfung der Grundannahmen eingetreten werde (Stump: „Man prüft und prüft und prüft“), dann erreichten die GRÜNEN womöglich ihr Ziel, den Tagebau „kaputt zu machen“.

Gerd Mai (GRÜNE) entgegnete darauf, die wasserrechtliche Genehmigung müsse „nach Recht und Gesetz“ ebenso sorgfältig geprüft werden wie der bergrechtliche Rahmenbetriebsplan. Es gebe zudem noch, wie die Ministerin zuvor schon gesagt hatte, eine Menge offener wasserrechtlicher Fragen, zum Beispiel in Zusammenhang mit der „Kippenproblematik“. Für die GRÜNEN sei Garzweiler II nach wie vor energiewirtschaftlich sinnlos und dem Klimaschutz zuwiderlaufend, für Garzweiler sei die Umsiedlung tausender Menschen nicht verantwortbar.

Vor der Debatte über Garzweiler II erörterten die Abgeordneten den Bericht der Landesregierung zum Thema „Novellierung des Bau-



Ausschußvorsitzender Klaus Strehl (r.) im Gespräch mit Umweltministerin Bärbel Höhn (l.). Foto: Schälte

gesetzbuches bezüglich der Teilprivilegierung von Windkraftanlagen und Gemeinsamer Runderlaß „Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen“ vom 29. November 1996. Hier herrschte weitgehend Einigkeit darüber, daß das Moratorium bei der Genehmigung neuer Windkraftanlagen (WKA) bis Ende 1998 nicht bedeute, daß es bei den entsprechenden kommunalen Planungen zu einem Stillstand kommen müsse, der bei den überwiegend mittelständisch strukturierten WKA-Herstellern zu Arbeitsplatzverlusten führen würde. Das könne im Interesse des Ausbaus der erneuerbaren Energie nicht gewollt sein. Der Sprecher des Ministeriums für Bauen und Wohnen, Staatssekretär Morgenstern, erklärte, die Landesregierung habe sich unter Beteiligung aller Regierungspräsidenten entschieden, „weitere planungsbedingte Verzögerungen zu vermeiden“. Wegen der derzeit herrschenden Rechtsunsicherheit sei es schon im vergangenen Jahr dazu gekommen, daß nur noch halb so viele WKA wie im Jahr zuvor gefördert werden konnten (1995 waren es 160).

Windkraftanlagen

Für die SPD schlug Dr. Bernhard Kasperek vor, den gemeinsamen Erlaß der Landesregierung, bei dem vier Ressorts mitgewirkt haben, zu überprüfen. Es müsse ein geordnetes Verfahren gefunden werden, das die Parallelität zwischen erneuerbarer Energie und Raumplanung nicht aus dem Auge verliere. Die kommunale Planung dürfe nicht bis 1998 warten, es müsse eine koordinierte, gemeindeübergreifende Planung zwischen den einzelnen Kommunen und der Regionalplanung geben. Kasperek sprach sich gegen „Wildwuchs“ in der Landschaft aus; erneuerbare Energien und Landschaftsschutz seien in Übereinstimmung zu bringen, das hätte am besten geklappt, wenn von Anfang an abgestuft vorgegangen worden wäre — erst Landschaftsplan, dann kommunale Planung.

„Die SPD-Fraktion wird zur Opposition der Landesregierung“, warf CDU-Sprecher Werner Stump ein. Er regte an, in den Gebietsentwicklungsplänen auf die zeichnerische Darstellung von WKA-Standorten zu verzichten, dafür im Textteil sehr deutlich zu machen, wo es für die Errichtung solcher Anlagen Ausschlußgründe gebe. Dann könne es nicht zu dem befürchteten Wildwuchs kommen. Anschließend Windmessungen würden dann die möglichen Standorte weiter reduzieren.

Gerd Mai (GRÜNE) sprach sich ebenfalls für eine raumverträgliche, planvolle Steuerung des Ausbaus von WKA aus; dazu hätten vier Ministerien die Grundsätze im Erlaß verankert. Man sei auf dem richtigen Weg, in den nächsten Jahren 1 000 Megawatt kohlendioxidfreie Energie zu schaffen. Aber dieses große Potential an erneuerbarer Energie sei nur im Konsens unter allen Beteiligten auszuschöpfen und zu erhalten.

Staatssekretär Morgenstern war der Auffassung, als Steuerungsinstrument reiche die kommunale Bauleitplanung aus. Im übrigen gebe es wenig Konfliktpotential: die WKA-Standorte in den Bauanträgen seien weitgehend deckungsgleich mit den in den Gebietsentwicklungsplänen vorgesehenen Bereichen.

Hearing des Kulturausschusses zeigt: Ein Hobby von gesellschaftlicher Bedeutung

Laienmusik beansprucht Förderung wie beim Sport

Rund 1,8 Millionen aktive Sängerinnen und Sänger in 60 000 Chören gehen jährlich ihrem Hobby, der Laienmusik, in Deutschland nach. Viele von ihnen widmen sich diesem speziellen Bereich der Musikkultur mit Leidenschaft, und nicht nur beim sogenannten „sozialen Singen“ in Altenheimen und Krankenhäusern wird damit auch eine Aufgabe an der Gesellschaft erfüllt. Musikalische Betätigung im Chor oder im Orchester dient nicht nur der musischen Bildung sondern auch dem Erlernen sozialer Verhaltensweisen in Gruppen, was vor allem für Jugendliche wichtig ist. Doch bei einer Anhörung des Kulturausschusses unter Leitung seines Vorsitzenden Leonhard Kuckart (CDU) wurde deutlich, daß sich die Laienmusik in Nordrhein-Westfalen mit einem Problem herumschleppt. Sie empfindet sich gegenüber dem Sport im Hintertreffen und beansprucht gleiche Förderung. So sollten u. a. die musikalischen Leiter ähnlich wie im Sport die Übungsleiter von der öffentlichen Hand entlohnt werden. Die Laienmusiker würden darin auch ein Zeichen allgemeiner Anerkennung sehen.

Der Präsident des Landesmusikrates NRW, Johannes Read, wandte sich zunächst gegen den nach seiner Ansicht „unscharfen Sammelbegriff“ Laienmusik. Er unterstelle häufig Mangel an Fachlichkeit und Kompetenz sowie Begrenztheit der künstlerischen und handwerklichen Mittel. Dabei biete die Laienmusik ein breites Leistungsspektrum, das höchsten Ansprüchen genüge. Read verbat sich dabei das Ersatzwort „Amateur“ für den Laien. Deshalb gehe es auch nicht um öffentliche Förderung des privaten Vergnügens mit Musik, sondern u. a. um gesellschaftliche Integration von Jugend und Randgruppen und Stärkung des Gesunden. Er schloß: „Es geht uns um Abbau von Ungerechtigkeit beim Zugang zur Kultur.“ Musizieren ist nach Auffassung des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik im Landesmusikrat, Arnd Bolten, im Verein am schönsten. Der Verein sei wichtige Heimstatt und Hauptkulturträger in Städten und Gemeinden. Die Laienmusiker seien immer eine ruhige Fraktion im Konzert der Musiker gewesen. Bolten räumte ein, man hätte die Position der Laienmusik stärker artikulieren müssen wie der Sport. Auch er forderte, die Glücksspielzweckerträge müßten auch für die Laienmusik erschlossen werden. Im übrigen wies er darauf hin, daß die Laienmusik keine Konflikte kenne, keine sozialen und keine Generationsprobleme.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Musik in der Jugend im Landesmusikrat, Gerd Beckmann, erinnerte an die in der Bundesrepublik geläufige Auffassung, die Kunst brauche den Staat. Er wolle es um-



Fachleute der Laienmusik bei der Begrüßung zu Beginn der Anhörung.

Foto: Schälte

gekehrt formulieren. Der Staat brauche die Kunst. Es würde ihn schon sehr freuen, wenn es zu einem Verbund von öffentlichen und privaten Mitteln kommen würde. Es könne dabei nicht um Unterstützung eines Hobbys gehen; es gehe vielmehr um gemeinschaftliches Tun mit all seinen sozialen und gesellschaftlichen Aspekten. Er spreche für 120 000 Sängerinnen und Sänger im Land, erklärte der Präsident des Sängerbundes NRW, Rolf Hauch. Er beklagte, daß von der Politik immer noch keine positive Aussage zur Gleichbehandlung gekommen sei. Er forderte entsprechend der Landesverfassung Vergleichbarkeit mit dem Sport. Das Tabu müsse irgendwann angefaßt werden, um Gerechtigkeit herzustellen. Es gehe um einen Anteil von fünf Prozent der Laienmusik gegenüber dem Sport. So sollte von den 60 Millionen Mark, bemessen am Jahr 1995, die der Sport aus Lotto- und Totomitteln erhalten habe, die Laienmusik drei Millionen Mark bekommen. Hauch erinnerte daran, daß der Sängerbund 1996 allein 400 000 Mark an GEMA-Gebühren habe entrichten müssen.

Wechsel und Wandel

Persönlichkeitsentfaltung sei immer ein gesellschaftlicher Wert, meinte Reinhard Knoll, Vorsitzender des Landesverbandes der Musikschulen in NRW, der die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Musikschulen im Land auf 200 000 bezifferte, eine Zahl, die jährlich um 15 Prozent zunehme. Er erläuterte, man befinde sich auch mit der Laienmusik in einer Zeit des Wechsels und Wandels. Er schloß, „ein professionelles Marketing“ könnte uns allen sehr helfen. Man brauche für die Einrichtungen Eigenprofile, man brauche aber auch vernetzte Strukturen. Die Zeit sei reif für gute Unter-

suchungen, Konzepte und gemeinsam ausgearbeitete Umsetzungsstrukturen. Der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Konzertchöre NRW, Josef A. Waggin, berichtete, daß nach einer Untersuchung die 1,8 Millionen aktiven Sängerinnen und Sänger in Deutschland etwa 261 Millionen Stunden Freizeit mit ihrem Hobby verbrächten und 48 000 im Management der Chöre ehrenamtlich Tätige 60 Millionen Stunden aufwendeten. Mit einem „Schattenlohn“ von 30 Mark berechnet entspräche das 1,8 Milliarden Mark. Zur kommunalen Förderung sagte er, im Gegensatz zur Sportförderung, die in den Kommunen über organisierte, durchstrukturierte Fördersysteme verfüge, fehlten diese im kulturellen Bereich beinahe völlig. Daraus ergebe sich eine erhöhte Verantwortung des Landes für die Kulturförderung. Er bezeichnete ferner eine Professionalisierung im Bereich der künstlerischen Leitung als dringend erforderlich. Als wichtige Arbeit im Verein bezeichnete der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Volksmusikverbände, Professor Dr. Hans-Walter Berg, die Charakterschulung. Aber die Sozialisation wirke sich erst aus, wenn der Verein ein Schulungsheim habe. Zum Bau von Vereinsheimen in Eigenleistung durch vereinseigene Mitglieder bedürfe es daher der Förderung durch das Land. Berg meinte weiter, es fehle an qualifizierten Übungsleitern wie Registerführern, Instrumentalausbildern und Dirigenten. Eine Übungsleiterpauschale wie im Breitensport würde vereinseigene Kräfte stärker als bisher motivieren, eine Schulung der Verbände zu besuchen, um eine Übungsleiterlizenz zu erwerben. Der Sprecher nannte die Berührungspunkte zwischen Breitensport und musikalischer Vereinsarbeit „sehr groß“. Spitze brauche Breite. Es sei wissenschaftlich erwiesen, daß der Verein für viele angehende Berufsmusiker Heimstatt gewesen sei.

Der Sozialwissenschaftler Dr. Bernhard Frevel stellte fest, daß die Laienmusik auf dem kulturpolitischen Sektor eine Randlage einnehme. Sie sei für die anstehenden Verteilungskämpfe auf Grund der Finanzmisere mit ihren Argumenten und deren Zielsetzung nicht gut gerüstet, vor allem im Vergleich zum Sport mit seinen Vereinen, die immer argumentativ und zeitnah ihre Forderungen durchgesetzt hätten. Frevel forderte, die Laienmusikvereine müßten sich mit der Musikszene besser vernetzen und Konkurrenz auflösen. Laienmusik und Schulmusik sollten besser miteinander auskommen. Selbstkritische Findungsprozesse müßten innerhalb der Vereine einsetzen. Die Laienmusik habe viele Leistungspotentiale in kultureller und sozialer Hinsicht. Der Wissenschaftler aber mahnte, erst wenn Zielvorstellungen entwickelt seien, gebe es eine Grundlage für Förderung. Er vermißte ein konzeptionelles Eingreifen bei gesellschaftlichen Problemen. Hier sei der Sport topfit. Frevel erinnerte an die Kampagne „Keine Macht den Drogen.“

Rock- und Popkultur

„Es hakt in der Förderung der Rockmusik in Nordrhein-Westfalen“, meinte der Leiter des Kultursekretariats NRW Rockbüro, Lothar Surey. Im übrigen fiel es ihm schwer, den Begriff Laienmusik auf den Begriff Populärmusik umzusetzen. Schriftlich hatte Surey festgehalten, daß das Kulturgut Populärmusik immer noch eine geringe Bedeutung habe. Die jährliche Fördersumme in NRW benannte er mit 100 000 Mark. Fünf Funktionsbereiche führte er als förderungswürdig an: Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, Produktion, Dokumentation und die „politische Dimension“. Er ging in dessen auch auf die Probleme ein. So ließen sich Popmusiker schlecht verbinden. Es bestünden Berührungängste zu den Institutionen. Dennoch forderte er Verbesserung der Rahmenbedingungen. Nach seinen Angaben gibt es mehr als 1 000 Bands in Nordrhein-Westfalen.

Mit Verve gab die Leiterin des Projekts rock-sie! – Kultur-Kooperative Ruhr, Stefanie Denger, ihren Einstand. „Ich frage Sie, was hindert Sie eigentlich, die Rock- und Popkultur im Landes Nordrhein-Westfalen zu fördern?“ fragte sie die anwesenden Abgeordneten. Und fuhr fort: „Haben Sie kein Interesse an dieser Kultur? Ist es Geld? Oder sind es Daten und Fakten, die Ihnen fehlen?“ Es gebe seit 1992 eine Studie zur Rock- und Popsituation in Deutschland. „Da steht alles drin, verdammt nochmal!“ verdeutlichte Stefanie auf drastische Weise dem konsternierten Publikum.

Der LandesSportBund sei verwundert, daß er als einzige „außermusikalische“ Organisation zu diesem Hearing eingeladen worden sei, unterstrich dessen Schatzmeister Josef Bowinkelmann. Als einzige Erklärung hierfür sehe man die immer wieder artikulierten Wünsche nach Neuverteilung öffentlicher und halböffentlicher Mittel vorrangig zu Lasten des Sports. „Wir halten dies für einen falschen Ansatzpunkt zu einer offenen Diskussion über die Förderpraxis des Staates“, sagte der Sprecher. Deswegen werde man sich an einer vergleichenden Diskussion in diesem Bereich nicht beteiligen, sondern darlegen, warum



Zukunft der Laienmusik: Der Vorsitzende des Kulturausschusses, Leonhard Kuckart (CDU, r.) im Gespräch mit dem Sozialwissenschaftler Dr. Bernhard Frevel.
Foto: Schälte

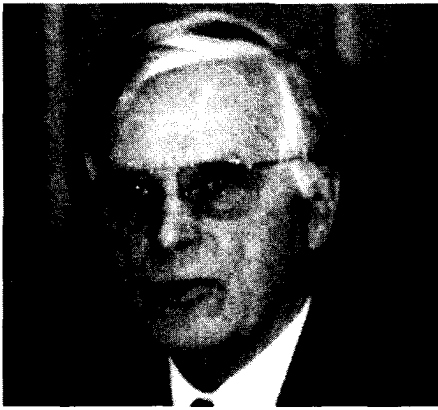
man die Förderung des Sports, so wie sie derzeit durch Land und Gemeinden praktiziert werde, für richtig und gut halte. Die Förderung anderer Bereiche müsse genauso aus sich heraus begründet und

sollte nicht eine Ableitung von anderen Bereichen sein. Sport sei, und das werde durch den Verfassungsrang bestätigt, eine öffentliche Aufgabe von gesamtstaatlicher Bedeutung, folgerte Bowinkelmann.



Ein Beitrag zur Lebenskultur

Die Vizepräsidentin des Landtags, Dr. Katrin Grüber (2.v.r.) hat am 26. Februar rund 50 Vertreterinnen und Vertreter landesweiter Lesben- und Schwulenorganisationen zu einem Empfang in den Landtag eingeladen. „Dieser Empfang“, so Frau Grüber, „soll verdeutlichen, daß unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen einen Beitrag zur Lebenskultur NRW leisten. Lesben und Schwule müssen die Möglichkeit haben, unser Land aktiv mitzugestalten.“ Die Vizepräsidentin nannte als ein Beispiel für die tägliche Probleme homosexueller Menschen, daß diese oftmals genötigt würden, ihre Identität zu verbergen, und sich somit nicht angemessen in den gesellschaftlichen Diskussionsprozeß einbringen könnten. Die Präsenz von Lesben und Schwulen in der Landespolitik dürfe nicht nur auf den Bereich der Selbsthilfearbeit reduziert werden. Frau Dr. Grüber: „Eine weniger aufgeregte Debatte, die Tolerierung und die Integration von Lesben und Schwulen sollten selbstverständlich sein. Nach 50 Jahren NRW ist es an der Zeit, daß noch in diesem Jahrhundert neue Wege beschriftet werden.“



Seinen bevorstehenden Abschied als Nord-Süd-Beauftragter der Landesregierung benutzte Jürgen Schroer zu kritischen Ermahnungen an Landtag und Landesregierung. Im Landtag vermißte er eine auf die Eine-Welt-Politik abgestimmte Registratur. Bei vielen Themen anderer Ausschüsse fehle der Querverweis auf die globale Entwicklung. Als peinlich habe er auch die Reaktion auf die Studie „Leiden am Wohlstand“ empfunden. Über die beiden Alternativen „mehr besser machen“ oder „weniger haben müssen“ werde im Landtag nicht diskutiert. Ausschlußvorsitzender Professor Horst Posdorf (CDU) dankte ihm für die fünfjährige Zusammenarbeit, in deren Verlauf wenigstens die Aufstufung der Quer-

Nord-Süd-Zentrum Chance für Bonn

Im Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik beurteilte Staatssekretär Rüdiger Frohn am 24. Februar die Chancen von Bonn als künftiges Nord-Süd-Zentrum als recht günstig. Die Bedeutung des künftigen Standorts für das UN-Sekretariat für die Wüstenkonvention sei nicht zu unterschätzen. Ferner werde die Deutsche Stiftung für Entwicklung 400 Mitarbeiter nach Bonn verlagern. An der Bonner Universität entstehe ein Zentrum für Entwicklungsforschung. Bonn werde ferner Sitz der Nichtregierungsorganisationen. Frohn stellte nach skeptischen Einwänden von Ilka Keller (CDU) und Ute Koczycy (GRÜNE) fest, Bonn habe als Ausdruck einer deutschen Zivilgesellschaft bereits einen guten Klang. Karin Jung (SPD) stimmte zu, Bonn als Nord-Süd-Zentrum sei eine Chance für NRW und für ein anderes Gesicht der neuen Republik.

schnittsaufgabe Entwicklungspolitik vom früheren Unterausschuß zum Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik gelungen sei.

Wachstumsbranche Bahntechnik in NRW

In seinem Bericht über die „Landesinitiative Bahntechnik“ äußerte sich Verkehrsminister Wolfgang Clement am 27. Februar im Verkehrsausschuß optimistisch zu den Chancen des Schienenverkehrs und des weltweiten Absatzes von NRW-Bahntechnik. Wachstumsraten von sieben Prozent für bahntechnische Produkte seien nicht ausgeschlossen. In rund 450 NRW-Unternehmen seien 60 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. In der Industrie, bei Dienstleistern und in Betriebswerkstätten werde ein Umsatz von 14 Milliarden Mark erzielt. Clement erklärte, mit acht Millionen Mark aus dem Landeshaushalt sollten Firmenkooperationen, innovative Technologieprojekte, Außenwirtschaftsaktivitäten und verkehrspolitische Gestaltung unterstützt werden. In drei Auftaktveranstaltungen im Februar und März habe er die Landesinitiative Bahntechnik Betriebsräten, Gewerkschaften, Hochschulen, Verbänden und der Fachpresse vorgestellt. Auf der Hannover-Messe Mitte April würden 12 mittelständische NRW-Anbieter von Schienenverkehrstechnik innovative Produkte und Dienstleistungen vorstellen.

Petition gegen Abschalten des Niederländischen Fernsehens erfolglos

Dem Anliegen einer Petentin aus Mönchengladbach, die Herausnahme zweier belgischer und niederländischer Fernsehprogramme aus dem Breitband wieder rückgängig zu machen und ihr so den Empfang wieder zu ermöglichen, konnte der Petitionsausschuß nicht entsprechen. Es sei, teilte er der Fernseherin mit, allein Aufgabe der Landesanstalt für Rundfunk, über die Kabelbelegung zu entscheiden. Dabei wäge die LfR ab, ob ein neues Programm zur Angebots-, Sparten- und Meinungsvielfalt beitrage, welche Minderheiten und Zielgruppeninteressen berücksichtigt würden oder welchen Rang die Völkerverständigung einnehme. In grenznahen Verbreitungsgebieten solle mindestens ein ausländisches Fernsehprogramm eingespeist werden. Die von der LfR entschiedene Rangfolge sei mit den gesetzlichen Regelungen vereinbar. Deutlich mehr Programme seien erst nach der Digitalisierung der Kabelnetze zu erwarten.

Arbeitsförderungsreform:

Vor- und Nachteile für Frauen

Im Ausschuß für Frauenpolitik berichtete am 28. Februar die Beauftragte für Frauenfragen des NRW-Landesarbeitsamts Ulrike Wenner über Auswirkungen von Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes auf die Situation von arbeitslosen und arbeitsuchenden Frauen.

Frau Wenner sah im Änderungs-Gesetzentwurf (der Bundesregierung) sowohl positive als auch nachteilige Neuregelungen für arbeitsuchende Frauen. Grundsätzlich zu begrüßen sei der neue Paragraph 8 „Frauenförderung“, der Gleichberechtigung, Frauenförderung entsprechend dem Anteil an Arbeitslosen und Berücksichtigung von Kindererziehung vorsehe. Neu sei auch die Benennung hauptamtlicher Frauenbeauftragter bei den Arbeitsämtern. Nachteilig könne sich auswirken, daß bei der Bedürftigkeit für Arbeitsförderungsmaßnahmen die Aussicht auf erfolgreiche Eingliederung ins Arbeitsleben zu berücksichtigen sein solle. Als „besonders bedürftig“ seien Schwerbehinderte, Langzeitarbeitslose, Berufsrückkehrer, nicht

jedoch Frauen aufgeführt. Die Verlängerung zumutbarer Pendelzeiten, zum Beispiel bis zu 2 1/2 Stunden bei bis zu sechsstündiger Beschäftigung, könne Frauen Nachteile bringen. Insgesamt gehe die Tendenz weg von Pflicht- und hin zu Ermessensleistungen.

Gleichstellungsministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD) ergänzte als ganz schlimme Verschlechterung, die Anrechnung von Erziehungszeiten wie Beitragszeiten werde bei vielen Leistungen wieder gestrichen. Bei zumutbaren Stellen müßten Einkommensminderungen bis zu 20 Prozent hingenommen werden. Voraussetzungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen seien Langzeitarbeitslosigkeit und vorheriger Leistungsbezug, so daß Hausfrauen keinen Zugang mehr hätten. Die Landesregierung verstärke ihr Wiedereingliederungsprogramm, wofür sie 1996 34,6 Millionen Mark aufgewendet habe.

Brigitte Speth (SPD) befürchtete, für die Fortbildung und Umschulung von Frauen bleibe nichts mehr übrig, wenn die — gekürzten — Mittel vor allem für die jungen Leute eingesetzt würden. Angelika Gemkow (CDU) hielt es angesichts von Ausgaben in Höhe von 34 Milliarden Mark für Arbeitslose für falsch, die Debatte mit lauter Befürchtungen zu beginnen. Die Abgeordneten sollten helfen, Geist und Philosophie des Reformgesetzes, vor allem der Frauenförderung, in den Arbeitsämtern vor Ort umzusetzen und

das Berufswahlverhalten der Mädchen zu verändern.

Marianne Hürtgen (GRÜNE) wies auf eklatante Unterschiede beim Bezug von Arbeitslosenhilfe von Männern und Frauen schon jetzt hin. Verheiratete Frauen fielen ruckzuck aus der Arbeitsförderung heraus. Regina van Dinter (CDU) sah viele Vorteile für Frauen im Gesetzentwurf, unter anderem den Anspruch auf fehlerfreie Ermessensentscheidungen des Arbeitsamts. Die Zumutbarkeit hochzusetzen, sei angesichts von Mißbrauch gesamtpolitisch richtig. Ausschußvorsitzende Helga Gießelmann (SPD) berichtete von wenig Sensibilität bei Sachbearbeitern und Vorurteilen gegenüber arbeitsuchenden Frauen. Der Forderung der CDU-Sprecherin, das Land solle beschäftigungsfördernde Maßnahmen flankieren, widersprach Brigitte Speth (SPD) mit dem Hinweis, aktive Arbeitsmarktpolitik sei nicht Sache des Landes. NRW leiste bereits viel. Zum Beispiel profitierten Frauen vom Programm „von der Straße auf die Schiene“. Als „nutzungsresistent“ im Hinblick auf Multimedia erwiesen sich leider oft Lehrkräfte. Mädchen hätten eindeutigen Nachholbedarf. Die Frauenbeauftragte des Landesarbeitsamts sagte dem Ausschuß die aktuelle Arbeitslosen-Statistik zu. Sie erwähnte eine Deutschland-Initiative „total equality“ von Unternehmen, die ein Gütesiegel für Chancengleichheit verleihe; in NRW habe das die Firma Bayer erhalten.

Landtagsabgeordnete vertreten in NRW ungewöhnlich große Zahl von Bürgern

Bei Wahlkreisen bleiben weiterhin einige Bereiche problematisch

„Landtag auf 201 Mandate beschränken – Für eine gerechtere Einteilung der Wahlkreise“ hieß ein Antrag der CDU-Fraktion, den der Hauptausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) bei seiner 22. Sitzung am 20. Februar beriet. Der CDU ging es darum, die Leitvorstellung von 201 Abgeordneten im Parlament und ein Mindestmaß an Übereinstimmung der Wahlkreise zu erreichen. Die SPD vertrat den Standpunkt, wenn die Zahl von 201 sinnvoll überschritten werde, halte man das für hinnehmbar. Die Sozialdemokraten rieten ferner davon ab, die gefundene Wahlkreiseinteilung zu ändern. Der Antrag wurde wie zuvor bereits vom mitberatenden Ausschuß für Innere Verwaltung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt (Drs. 12/1620).

Bei der Aussprache erklärte die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi, ihre Fraktion sei der Meinung, daß aus finanziellen und politischen Gründen alles daran gesetzt werden müsse, um die Leitvorstellung von 201 Abgeordneten zu erreichen und die Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate zu reduzieren. Dies könnte bei einem anderen Verhältnis zwischen den direkt und über die Liste zu wählenden Abgeordneten realisiert werden. Wenn man von Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes verlange, eine möglichst effiziente Arbeit zu leisten und die Verwaltung auf ein unverzichtbares Maß zu begrenzen, müsse der Landtag mit gutem Beispiel vorangehen und die dazu notwendigen Schritte einleiten. Der Antrag erfülle eine Signalfunktion. Zur Größe der Wahlkreise führte Frau Hieronymi an, das am 24. April 1995 verabschiedete Wahlkreisesgesetz erfülle die Forderung, ein Mindestmaß an Übereinstimmung der Wahlkreise zu erreichen, nicht. Nach dem Wahlkreisesgesetz sollten die Bevölkerungszahlen der Wahlkreise um nicht mehr als 20 Prozent nach oben oder unten voneinander abweichen. Die Landesregierung habe einräumen müssen, daß schon jetzt in 13 Wahlkreisen die Einwohnerzahlen um mehr als 20 Prozent über- oder unterschritten würden.

SPD-Sprecher Reinhard Grätz erinnerte daran, daß der Hauptausschuß vor zwei Jahren die Gesamtproblematik außerordentlich gründlich bearbeitet habe, wenn auch nicht in jedem Einzelfall zur hundertprozentigen Zufriedenheit aller Beteiligten. Das sei auch nicht möglich, denn wollte man das erreichen, müßte man zu Wahlkreiseinteilungen kommen, die auch aus dem Verständnis der Bürger heraus offenkundig unvernünftig wären und Scheidungen vorsähen, die unsinnig wären. Es sei unmöglich, ideale Durchschnittswahlkreise zu bilden, stets müßten bestimmte Margen in Kauf genommen werden. Auch die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, daß die Mitgliederzahl des Landtags um 201 liegen sollte. Diese Zahl bedinge wegen der hohen Einwohnerzahl



Im Hauptausschuß: Der Vorsitzende des Ausschusses und SPD-Fraktionsvorsitzende Klaus Matthiesen (SPD, r.) im Gespräch mit CDU-Fraktionschef Dr. Helmut Linssen (l.).
Foto: Schälte

des Landes bundesweit die größten Wahlkreise. Das habe zur Folge, daß Landtagsabgeordnete in NRW eine ungewöhnlich große Zahl an Mitbürgern vertreten. Wenn die Zahl von 201 wie im Augenblick sinnvoll überschritten werde, halte man das für hinnehmbar. Leider hätten sich in dem CDU-Antrag keine Vorschläge gefunden, wie man zu einer Fixierung auf 201 Abgeordnete kommen könne, ohne gleichzeitig Ungerechtigkeiten in Kauf nehmen zu müssen. Zu einer völligen Veränderung der Wahlkreisstruktur sehe man sich nach der ausführlichen Diskussion, die man vor zwei Jahren geführt habe, nicht in der Lage. Was die Größe der Wahlkreise angehe, so meine er, daß man mit der selbstgesteckten, aber formaljuristisch nicht zwingenden Grenze von 20 Prozent recht gut dastehe. Es bedürfe noch vieler Wahlperioden, bis in einem Wahlkreis die verfassungsmäßige Grenze von 33 Prozent wieder erreicht sei. Er jedenfalls rate davon ab, die gefundene Wahlkreiseinteilung zu ändern, weil in ein, zwei Wahlkreisen die ideelle Grenze überschritten werde; denn die Folgeänderungen in angrenzenden Wahlkreisen riefen eine völlig unvermeidbare Unruhe hervor, folgerte der Abgeordnete.

Unvertretbare Unruhe

Für die GRÜNEN unterstrich deren Fraktionssprecher Roland Appel, das Problem der Überhang- und Ausgleichsmandate habe man erkannt. Bekanntlich hätten die GRÜNEN gegen die entsprechende Praxis auf Bundesebene beim Bundesverfassungsgericht Klage erhoben. Er hielt es für gut, die Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten. Aber auch in diesem Zusammenhang halte er den CDU-Antrag für ungeeignet, zu Problemlösungen beizutragen, weil er dazu zu wenig konkret sei.

Die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Birgit Fischer, legte ebenfalls dar, daß die Wahlkreise in NRW sehr viel größer seien als in anderen Bundesländern. So gebe es in diesem Lande knapp 80 000 Einwohner pro Wahlkreis, in Bayern

seien dies 56 000 und in Schleswig-Holstein 30 000. Sie halte es für fraglich, ob man die hiesigen Wahlkreise noch einmal vergrößern sollte. Das Problem der Ausgleichsmandate könnte auf drei Wegen gelöst werden: Zum einen könnten sie abgeschafft werden. Das komme für die SPD nicht in Frage. Zum zweiten nenne sie die Einführung des Mehrheitswahlrechts, eine Forderung danach habe sie bisher von keiner Fraktion vernommen. Zum dritten könnte eine Änderung des Verhältnisses zwischen direkt und über Liste zu wählenden Abgeordneten dazu beitragen, die Zahl der Überhang- und Ausgleichsmandate stark einzugrenzen. Das allerdings wäre mit der Bedingung verknüpft, die Wahlkreise noch einmal zu vergrößern, was nicht angemessen sei, weil der einzelne Abgeordnete dann noch mehr Bürger zu vertreten hätte.

Werner Jostmeier stimmte mit dem SPD-Abgeordneten Grätz überein, daß sich der Bürger an den Kommunalgrenzen orientiere. Wie schief das allerdings in den Kreisen Coesfeld, Borken und Steinfurt gegangen sei, wolle er deutlich machen: In seinem Wahlkreis Coesfeld werde die Kreisstadt Coesfeld aus dem Wahlkreis herausgelöst und dem Wahlkreis Borken zugeschlagen. Bis heute sei es nicht gelungen, dies den Bürgern klar zu machen. Im Kreis Borken gebe es in einem Wahlkreis eine Enklave. Der entsprechende Wahlkreis hänge also nicht einmal räumlich zusammen.

Reinhard Grätz entgegnete darauf, allen sei bei der Novellierung vor zwei Jahren klar gewesen, daß es weiterhin einige problematische Bereiche geben werde. Dabei sei gleichzeitig klar gewesen, daß eine Verbesserung einen Dominoeffekt habe, durch den viele neue Probleme in angrenzenden Wahlkreisbereichen erzeugt würden. Für die CDU erinnerte Ruth Hieronymi daran, ihre Fraktion habe seinerzeit für alle heute problematischen Wahlkreise konkrete Vorschläge unterbreitet, die durchweg abgelehnt worden seien. Birgit Fischer meinte dagegen, der Vorschlag der CDU-Fraktion führe zwangsläufig dazu, daß mehr Kommunalgrenzen durchschnitten würden. Dies lehne ihre Fraktion ab.

Städtebaupolitik fördert Leben und Wirtschaft in NRW

Für das Stadterneuerungsprogramm stehen in diesem Jahr rund 390 Millionen Mark zur Verfügung. Sie setzen sich zusammen aus 346 Millionen an Landesmitteln und 21 Millionen an Bundesmitteln. Für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf gehören das Innen- und Finanzministerium weitere 20 Millionen Mark an Bedarfszuweisungen.

Das Hauptprogramm der Stadterneuerung, das die Durchführungsprojekte enthält, schließt mit 260 Millionen Förderung ab. Daneben sind für solche Aufgabenbereiche Teilprogramme vorgesehen, die Schwerpunkte der Stadtentwicklungspolitik des Landes sind. Sie sollen wegen des kurzfristig erforderlichen Handlungsbedarfs außerhalb des Hauptprogramms und seiner Antragsfristen Flexibilität in der Beantragung und Bewilligung gewährleisten. Dies sind wohnungsbezogene Maßnahmen (zusätzlich zum Hauptprogramm) 30, Städtebauliche Planungen sowie Militärbrachen neun, Stadtlogistik, Stadtmarketing, Fahrradstationen 15, Kindertageseinrichtungen zehn, Kombinationsmaßnahmen Stadterneuerung mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (zusätzlich zum

Mit dem Städtebauförderungsprogramm 1997 des Landes Nordrhein-Westfalen werden über 3,2 Milliarden an Investitionen ausgelöst. Diese Zahl nannte Städtebauministerin Ilse Brusis (SPD) Ende Februar vor dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen und fügte hinzu: „Dieses Beschäftigungsprogramm für die heimische Bauwirtschaft könnte noch besser sein, wenn der Bund sich wie früher beteiligt hätte.“ Ausschußvorsitzender Adolf Retz (SPD) sprach sich dafür aus, das Programm kurzfristig umzusetzen. Retz: „Dies wäre ein wichtiges Signal für den Arbeitsmarkt.“

sollen die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung innerhalb der Vorranggebiete begleitet und unterstützt werden. Außerhalb der Vorranggebiete sei die Städtebauförderung deshalb das „bedeutsame strukturpolitische Instrument schlechthin“.

Als Förderschwerpunkte und Handlungsfelder der Stadterneuerungspolitik des Landes sind zu nennen: Erhalt, Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Maßnahmen der unmittelbaren Wirtschaftsförderung, Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Aktivierung von Bauland für den Wohnungsbau und Stärkung der Stadt als Handels-, Einkaufs- und Lebensstandort („vitale Stadt“) sowie Bewahrung und Sicherung des historischen Erbes.

Zum Hauptprogramm haben die Städte und Gemeinden 490 Stadterneuerungsprojekte mit einer Fördererwartung von insgesamt 1,4 Milliarden angemeldet, davon 301 Fortführungsprojekte und 189 neue Projekte. Unabhängig davon sind an die Bezirksregierungen und an das Ministerium weitere Förder-

Aktivierung von Bauland für den Wohnungsbau, Wohnungsmodernisierung, Planungen und Wettbewerbe, Kulturaufwendungen; Sicherung und Erhaltung des historischen und kulturellen Erbes mit ausschließlicher Kulturnutzung oder mit weitgehender kultur-naher Nutzung.

Mehr als die Hälfte der Mittel fließt in die Ballungkerne und Solitären Verdichtungsgebiete (57 Prozent). Die Kohlegebiete sind mit einem Mittelanteil von 36 Prozent berücksichtigt. 21 Projekte der Internationalen Bauausstellung Emscher Park erhalten 42 Millionen.

Die vom Kabinett der Landesregierung am 24. September 1996 beschlossenen Grundsätze für die Förderung gewerblicher Baufläche sind erstmals im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms 1996 in der zweiten Bereitstellung „Gewerbefläche“ zugrunde gelegt worden und werden sich im Stadterneuerungsprogramm 1997 niederschlagen. Zu beachten sind der Vorrang von brachliegenden Altstandorten, die Förderperspektiven für die Regionen, die über keine Brachfläche verfügen, sowie die Prüfung des regionalen Flächenangebotes. Regionale Gespräche haben stattgefunden, um über das lokale Flächenangebot hinaus die regionalen Flächen in die Betrachtung einzubeziehen. Ferner setzt das Stadterneuerungsprogramm 1997 gezielt auf die Integration von Stadtentwicklung, Kultur und Sport. Rund 20 Projekte mit einem Förder-volumen von 45 Millionen besitzen einen derartigen Integrationscharakter in der Kombination von Stadtentwicklung, Arbeitsbeschaffung, Qualifizierung, kulturellen Aktivitäten und sportlicher Betätigung. Inhaltlich wird damit eine neue Qualität von Projekten angestrebt, mit denen Synergieeffekte zu verzeichnen sind und mit denen die „weichen“ Standortfaktoren verbessert werden sollen. Fiskalisch soll damit ein sprasamer Umgang mit Fördersubventionen erreicht werden. Zu nennen sind die Umnutzungen der Zeche Zollverein XII in Essen, des Stadtbades in Altenessen und des alten Telegrafenamtes in Siegen, der weitere Ausbau des Archäologischen Parkes in Xanten sowie das Kreativzentrum und die Umnutzung des Straßenbahndepots in Dortmund. Weiter befaßte sich der Ausschuß mit der Bilanz der Flächenpolitik 1996 des MSKS. Zusätzliche Beratungspunkte aus dem Bereich des Wohnungsbauministeriums waren die Entwicklungen bei der Landesentwicklungsgesellschaft im vergangenen Jahr, die von Staatssekretär Manfred Morgenstern und LEG-Geschäftsführerin Barbara Clemens erläutert wurden. Diskutiert wurde ferner die Frage des Wohnungsbauprogramms 1997 einschließlich der neuen Förderbestimmungen und die Arbeiten am Erlaß einer Verordnung nach § 5a Wohnungsbindungsgesetz. Schließlich befaßte sich der Ausschuß in einem weiteren Durchgang mit dem von der CDU eingebrachten Antrag „Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren auch in NRW umsetzen“ (Drs. 12/1186). Harald Holler



Bewahrung und Sicherung des historischen Erbes sind Handlungsfelder der Stadterneuerungspolitik. Wenn Privatinitiative hinzukommt, dann zeigen sich so gelungene Ergebnisse wie am Kirchplatz in Neviges bei Velbert, wo Fachwerk und Schiefer ein harmonisches Ensemble bilden. Foto: Kamp

Hauptprogramm) 20 sowie Sofortmaßnahmen, akuter Handlungsbedarf 20 Millionen Mark.

Mit der Gründung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport (MSKS) sind die Aufgabenbereiche in einem Querschnittsressort zusammengeführt worden. Dies, so Ministerin Ilse Brusis, seien die Bereiche, die für die Lebensqualität der Menschen in unserem Lande von besonderer Bedeutung sind. „Stadtentwicklung und Kultur, Kultur und Sport, Sport und Stadtentwicklung stehen in lebendiger Wechselbeziehung zueinander.“ Die Stadtentwicklungspolitik und die Städtebauförderung sind als wichtige strukturpolitische Instrumente anzusehen. Aufgabe der Städtebauförderung sei es, durch geeignete Maßnahmen des Lebens- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken. Dies gelte zugleich für die Förderung der Bau- und Bodendenkmalpflege, für den Grundstücksfonds, für die Verkehrsinfrastrukturförderung sowie die Kultur- und Sportförderung. Um diese Ziele zu erreichen, ist die Städtebauförderungspolitik des Landes Schritt für Schritt zu einem strukturpolitischen Instrumentarium umgebaut worden. In der Förderkulisse der Wirtschaftsförderung ist es die Aufgabe der Stadtentwicklungspolitik und der Städtebauförderung, den Lebensstandort „Stadt“ zu stärken. Darüber hinaus

erwartungen für Projekte in Höhe von einer Milliarde Mark herangetragen worden, die die Programm- und Bewilligungsreife noch nicht erreicht haben. Gemessen an den formell beantragten Projekten ist das diesjährige Stadterneuerungsprogramm vierfach überzeichnet, gemessen an den vorliegenden Fördererwartungen insgesamt siebenfach.

Die Projektlisten des Hauptprogramms und der Bedarfszuweisungen des Innen-/Finanzministeriums enthalten 250 Projekte mit einer Förderung von 280 und einer Förderreserve von 43 Millionen Mark. Die Reserveprojekte bzw. Reservebeträge werden bewilligt, falls im Jahr 1997 Bewilligungsreste entstehen. 181 Projekte sind Fortführungsmaßnahmen und 69 Projekte neue Maßnahmen.

Inhaltliche Schwerpunkte des Programms sind in etwa zu gleichen Teilen Maßnahmen zur Stabilisierung des sozialen Gleichgewichts in den Städten, unter anderem in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, Maßnahmen der unmittelbaren wirtschaftsnahen Infrastruktur, Maßnahmen zur



Sowohl Finanz- als auch Wirtschaftssachverständige begrüßten beim Expertengespräch mit Abgeordneten die gemeinsame Initiative der Landtagsfraktionen zur Gründung eines Beteiligungskapitalfonds.



Hannelore Brüning (CDU), Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, leitete das Expertengespräch.

Fotos: Schälte

Positives Echo auf Landtags-Initiative zu Risikokapitalfonds

Experten: „Klein anfangen - groß werden!“

Vorsitzende Brüning berichtete einleitend, sowohl ein CDU-Antrag vom November 1995 als auch ein SPD-/Grüne-Antrag vom Januar 1996 hätten zum Ziel gehabt, Unternehmensgründungen zu erleichtern, um Arbeitsplätze zu schaffen. Bei der weiteren Beratung hätten die Fraktionen den Aspekt fehlenden Kapitals zugunsten einer gemeinsamen Initiative ausgeklammert. Inzwischen habe die Landesregierung bereits reagiert und eine Rahmenkonzeption vorgelegt. Die Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE hätten im November 1996 ihren Antrag „Mehr Kapital für zukunftsfähige Produkte und Arbeitsplätze – Beteiligungskapitalfonds NRW“ (Drs. 12/1482) eingebracht, der dem Expertengespräch zugrunde liege. Nach der Beratung mit den Sachverständigen wollten die Landtagsfraktionen ihre Vorstellungen überarbeiten und in einem gemeinsamen Antrag vorlegen.

Über Schwierigkeiten von Kapitalnachfragern berichtete zunächst Dr. Bernd Rosenfeld für die Technologie-Zentren in NRW. Viele Produkte und Dienstleistungen seien marktfähig. Für Expansionen fehle jedoch Kapital. Dr. Thomas Köster (Geschäftsführer NRW-Handwerkstag) beobachtete eine generell gesunkene Eigenkapitalquote einerseits und erhöhte Kapitalbedarf für das Wachstum mittlerer und größerer Handwerks-Unternehmen, etwa den Einstieg in neue Dienstleistungsmärkte (Wärmelieferung, Gebäudeleasing) an dererseits. Bei bestehenden Beteiligungsgesellschaften seien die Mindestbeteiligungen und die Renditeerwartungen zu hoch. Deshalb sollten keine Mindestvolumina festgelegt und notfalls auch Kleinstbeteiligungen unterstützt werden. Für den Aufbau von Management-Kompetenz sollten Experimente mit „business angels“ nach angelsächsischem Vorbild gemacht werden.

Nach dem Beitrag von Gerwin Schüttpehl (Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer), der ebenfalls Alternativen zu Bankkrediten und Fachleute für die Risiko-Beurteilung für erforderlich hielt, erbat in der ersten Fragerunde Leo Dautzenberg (CDU), Alexandra Landsberg (GRÜNE) und Bodo Hombach (SPD) Auskunft über möglichen Gesetzgebungsbedarf, auch auf Bundesebene, über Erfahrungen mit Geldschwäche bei Innovationen und über

Einhellig begrüßten Finanz- und Wirtschaftsexperten die gemeinsame Initiative der drei Landtagsfraktionen SPD, CDU und GRÜNE, einen Beteiligungskapitalfonds NRW zu gründen. Beim Expertengespräch von Abgeordneten des Wirtschafts- und des Finanzausschusses mit 20 Sachverständigen der Geldwirtschaft, von Wirtschaftsverbänden und von potentiellen Kapitalnachfragern am 26. Februar sahen alle Teilnehmer staatlichen Handlungsbedarf, da durch klassische Instrumente der Kreditwirtschaft der Kapitalbedarf von kleineren und innovativen Unternehmern häufig nicht gedeckt werde. Die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Hannelore Brüning (CDU), Mitinhaberin eines selbständigen Handwerksbetriebs in Neuenkirchen/Westfalen, erklärte zu Beginn des Expertengesprächs, das sie zusammen mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses Leo Dautzenberg (CDU) leitete, weil die Eigenkapitaldecke oft zu dünn sei, kämen Wagnis-Gründungen, Firmenerweiterungen und Übernahmen von Handwerksbetrieben mit Modernisierungsbedarf häufig nicht zustande.

Gestaltungswünsche auf Landesebene. In Bayern und Baden-Württemberg, woran sich das NRW-Modell (der Landesregierung) anlehne, sei die mittelständische Kapitalbeteiligung viel stärker als etwa die Wagnisfinanzierung entwickelt, antwortete Dr. Köster. Karl-Heinz Boos (Bundesverband Deutscher Banken) hielt den NRW-Ansatz für richtig. Deutschland sei drittgrößter Venture-Capital-Markt Europas. Es gebe 100 Kapitalbeteiligungsgesellschaften mit einem Volumen von zusammen 8,8 Milliarden Mark. Für die Zurückhaltung seien der steuerliche Rahmen und das Anlageverhalten der Deutschen ursächlich. Melde- und Finanzpflichten seien hinderlich. Wer nicht bereit sei, eigenes Kapital zu investieren, glaube nicht an den Erfolg. Jürgen Stein (Bankenvereinigung NRW) ergänzte, die Wachstumslücke in Deutschland sei riesig. Dr. Klaus Kalefeld (Westdeutsche Genossenschaftsbank) stellte als Kernproblem die Frage dar, ob der Kapitalnehmer unternehmerisch qualifiziert sei. Dr. Ringel (WestLB) vermißte ebenfalls Marketing- und betriebswirtschaftliche Management-Kenntnisse in Kleinbetrieben. Auch sei die Neigung oft gering, Berater mitentscheiden zu lassen. Professionelles Management sei außer Kapital nötig, stimmte Thomas Westphal (ISA Consult) zu, der als hinderlich zu viele GmbHs und deren Strukturen ansah. Volker Viehoff (Ökobank) sah intelligente Dienstleistungsunternehmen, etwa Energieeinsparung in Krankenhäusern oder Wärmelieferung, als gigantischen Markt an. Beteiligungskapital gebe es genug, es müsse nur fokussiert werden.

Professor Dr. Jochen Thiel (NRW-Finanzministerium) bemerkte, die Bedingungen für

Investoren in Deutschland hätten sich bereits etwas verbessert. Das Steuersystem sei nicht das zentrale Problem, sondern das Fehlen lohnender Rendite.

Heinz Biesenbach (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband) plädierte für die Beteiligung aller Geldinstitute am Landesfonds. Dr. Rolf Gerlach (Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband) forderte das Land, dessen Abgeordnete das richtige „Eisen“ angepackt hätten, auf, einfach auszuprobieren und sich dabei ein Zeitlimit zu setzen. Rainer Bannert (Wirtschaftsförderung Remscheid GmbH) hielt ebenfalls „learning by doing“ für gut. Gründungsmentalität müsse vorangebracht und vor Ort das neue Instrument bekannt gemacht werden.

Dr. Ulrich-Jürgen Krüger (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) erklärte auf Fragen von Leo Dautzenberg (CDU), das Vermögen der Versicherungsnehmer dürfe nur sicher, rentabel und liquide angelegt werden. Laurenz Meyer (CDU) fragte nach konkreten Vorgaben für den Fonds. Wolfgang Peterhoff (Rheinisch-Westfälische Börse) empfahl das Knowhow der RWB bei Kapitalbeschaffung und Kapitaltransfer sowie den Aufbau einer Informationsbörse, eines Beratungszentrums und eines Managementangebots. Er wies auch auf die Möglichkeiten von Pensionsfonds hin.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) äußerte sich sehr zu frieden über das Zustandekommen der Fonds-Gründung und versicherte, der Landesfonds solle Gewinn machen, Anteile sollten verkauft werden. Nachfragen galten dem Öko-Fonds und dem Ka-

(weiter nächste Seite)

Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform

Anhörung zur Zukunft der Mittelebene

Zu ihrem Modell der „Regionalverwaltung NRW“ beantragte die Fraktion der CDU am 26. Februar im Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform eine Anhörung von Experten. Neben den kommunalen Spitzenverbänden, dem Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) und den Landschaftsverbänden sollen verschiedene Beratungsunternehmen sowie ein Experte der Verwaltungshochschule Speyer eingeladen werden. Sie sollen aber nicht nur zum Modell Regionalverwaltung Stellung nehmen, sondern auch die derzeitige Verwaltungsstruktur und den Aufgabenzuschnitt der Zwischenebene bewerten.

Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN hatten einen Tagesordnungspunkt „Zukünftige Aufgabenzuordnung in der staatlichen und kommunalen Verwaltung des Landes auf der Mittelebene“ zur Vorbereitung eines Sachverständigengesprächs beantragt. Sie möchten Sachverständige zum Aufgabenzuschnitt der Bezirksregierungen, der Sonderbehörden, Landschaftsverbände und des KVR befragen und wissen, inwieweit Aufgaben für unbedingt notwendig erachtet werden, welche ganz oder teilweise entfallen oder verlagert werden können, und ob sich daraus Konsequenzen für die jetzige Organisationsstruktur ergeben. Ferner soll Stellung genommen werden zur Frage des Bedarfs an regionaler und kommunaler Kooperation über Stadt- und Kreisgrenzen hinaus u.a. in den Bereichen Entwicklungsplanung, Wirtschaftsförderung, Abfallwirtschaft und Wasserversorgung.

Nach Erläuterung ihrer Intentionen baten die Fraktionen den Vorsitzenden des Ausschusses Stefan Frechen (SPD), in einem Gespräch mit den Obleuten eine gemeinsame Anhörung zu beiden Themen vorzubereiten, die dann in der Sitzung nach der Osterpause beschlossen werden soll.

Unzufrieden zeigte sich der Ausschuß mit der Umsetzung der Beschlüsse der vorigen Wahlperiode wegen der Einführung eines Verfalldatums für Zuwendungen des Landes. Die Sprecher der SPD und CDU, Johannes Pflug und Franz-Josef Britz bemängelten, daß der Ausschuß seit zehn Monaten auf den

Abschlußbericht über die Untersuchungsergebnisse der Beratungsfirma Prognos & Simma warte.

Dennoch konnte der Vertreter des Finanzministeriums in einem Zwischenbericht darauf hinweisen, daß kein neues Förderprogramm ohne gleichzeitige zeitliche Befristung beschlossen wird. Die älteren Förderprogramme würden laufend überprüft und im Falle einer Änderung — sei es auch nur der Betragszahl — mit einem Verfalldatum befristet.

Zum Zuwendungscontrolling führte der Sprecher aus, die Landesregierung bearbeite zunächst in Kooperation mit einem Prüfungsunternehmen den schwierigen Bereich der Beratungsprogramme, womit sie Neuland betreten habe. Auf der Suche nach Effizienzkriterien würden 31 Förderprogramme dieses Genres mit einem Fördervolumen von ca. 200 Millionen Mark überprüft.

Franz-Josef Britz fragte kritisch nach, ob nicht ein weniger schwieriger Bereich sinnvoller vorzuziehen gewesen wäre, um schneller Erfolge präsentieren zu können. Im übrigen wundere er sich, daß es noch immer unbefristete Programme gebe. Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) wies abschließend darauf hin, daß Förderprogramme, die als staatliche Daueraufgabe konzipiert sind, eine Befristung nicht erlaubten.

Ein Bericht des Wirtschaftsministeriums zur Bergverwaltung wurde vom zuständigen Abteilungsleiter ergänzend erläutert. Er schil-

derte die Bemühungen um optimale Aufgabenerledigung und Modernisierung der vergangenen Jahre. So gebe es nach einer stufenweise Reduzierung der ursprünglich 27 Bergämter seit 1988 nur noch 10, die beiden Oberbergämter seien 1970 zum Landesoberbergamt mit Sitz in Dortmund zusammengelagert worden. Im November 1993 habe die Landesregierung ferner

- die weitere Reduzierung auf 6 Bergämter,
- die Reduzierung der Zahl vorhandener Abteilungen und Dezernate des Landesoberbergamtes sowie
- die Bereitstellung von 2,3 Millionen DM für EDV-Ausstattung beschlossen.

Die Kw-Vermerke seien alle erfüllt, die Empfehlungen des Gutachters zu innerorganisatorischen Änderungen realisiert und die Bergverwaltung des Landes Vorbild, auch für einige der neuen Bundesländer.

Nicht einsehbar erschien Brigitte Herrmann (GRÜNE) die Begründung, daß die Aufgaben, die durch das Landesoberbergamt wahrgenommen würden, nicht in die Bezirksregierung verlagert werden könnten. Vorausgegangen war eine entsprechende Überlegung des Sprechers der SPD-Fraktion, Johannes Pflug, der aber vorschlug, diese Frage dann erneut zu erörtern, wenn dem Ausschuß auch die Berichte zu den übrigen Landesoberbehörden vorliegen.

Renate Drewke (SPD) sprach die mangelnde Bereitschaft der Berufsgenossenschaften an, die Aufgaben im Schnittstellenbereich Arbeitsschutz/Unfallverhütung zu übernehmen. Im übrigen erbat sie noch Aufklärung über die Aufteilung der Kw-Vermerke zwischen Bergämtern und Landesoberbergamt, über Qualifizierungsmöglichkeiten für Frauen und das Verhältnis der Stellen für weibliche und männliche Beschäftigte. Dazu wies das Ministerium vorab darauf hin, daß in diesem bisher naturgemäß von Männern besetzten Bereich ein Umdenken stattgefunden habe. Es würden jetzt auch Frauen ausgebildet, bundesweit seien jedoch erst drei Frauen nach bestandener Prüfung in der Bergverwaltung tätig. *Wolfgang Fröhlecke*

Experten...

(Fortsetzung von Seite 15)

pitalzugang für kleine Unternehmen. Bodo Hombach (SPD) formulierte Einvernehmen im Parlament, „richtiges Kapital zur richtigen Zeit an die richtigen Leute“ zu bringen und sich belehren zu lassen. Das richtige Wissen über Wachstums- und Erfolgfelder sei eher noch wichtiger als Geld. An Strukturpolitik sei nicht gedacht. Das Personal solle sich qualifizieren in dem „lernenden System“, das gebaut werden solle. An eine neue Bürokratie sei nicht gedacht. Reinhold Trinius (SPD) stellte fest, um den Mittelstand zu gewinnen, müsse man in die Regionen. Was zentral und was regional gemacht werden müsse, fragte er. Es gebe Private, die zum Risiko bereit seien. Information und Bewertung seien um so wichtiger.

Dr. Kalefeld antwortete, die Management-Begleitung müsse intensiv sein; sie sei teuer, jedoch heute schon machbar. Für Beteiligungen unter einer bis zwei Millionen Mark müßten standardisierte Verfahren gewählt werden.

In einer weiteren Stellungnahme hielt Dr. Köster das größte Volumen des Fonds für erreichbar, wenn die Beteiligung so attraktiv werde wie in Bayern und Baden-Württemberg. Das NRW-Modell Wagnis-Kapital-

fonds gehe an den Bedürfnissen der Zielgruppen vorbei; sei eine Chimäre, so viele Fälle gebe es nicht. Ein Schlüsselthema sei Unternehmenskooperation, dafür müsse Phantasie entwickelt werden. Auch solle das Land das Instrument der Bürgerschaft aktivieren und das Bewilligungsvolumen erhöhen; dabei solle die Fokussierung nicht entlang der Gewinnbereitschaft, sondern branchen-orientiert erfolgen.

Dr. Rosenfeld sah für regionale Beteiligungen, die von der Landesebene aus angestoßen würden, größere Erfolgsaussichten. Volker Viehoff lobte als Vorzeigemodell gegen Politikverdrossenheit, daß alle Parteien mitmachten. Es solle einen Wettbewerb der Regionen geben, wobei die schnellen die langsamen überholen würden, nicht die großen die kleinen. Offenheit der Information, Vertrauen, Seriosität seien wichtig. So gebe es die Chance, den grauen Kapitalmarkt trockenzuliegen. Viehoff riet, bald anzufangen, „je kleiner, desto besser, auch personalmäßig“.

Karl-Heinz Boos hielt den Entscheidungsprozess beim Ministeriumsmodell für zu undurchschaubar, zu kompliziert. Eine getrennte Managementgesellschaft solle es nicht geben. Management-Begleitung müsse jedoch sein und könne nicht von Un-

ternehmensberatern geleistet werden. Bernhard Wingefeld (GenossenschaftsbeteiligungsGmbH) meinte, die Startgröße solle 50, nicht 100 Millionen Mark betragen. Bayern und Baden-Württemberg führen sehr erfolgreich. Der Innovationsfonds solle keine Wirtschaftsförderung, keine Strukturpolitik betreiben; das wollten private Kapitalgeber nicht.

Die Versicherungswirtschaft brauche die Rendite; sie schöpfe ihre „freie“ Quote (von 15 Prozent) nicht aus, antwortete Dr. Krüger auf die Fragen von Leo Dautzenberg und ergänzte, Risikokapital bedeute Verzicht auf Rendite. Die Tiefe der Märkte müsse sich ändern. Es gebe keine Änderungsvorschläge hinsichtlich der Versicherungsaufsicht.

„Klein anfangen, groß werden!“ riet Dr. Kalefeld abschließend und hielt nichts davon, 100 Millionen zinslos auf den Tisch zu legen für die Bezahlung von Managern. Landtag und Landesregierung sollten gemeinsam anfangen mit der Kapitalbeteiligungsgesellschaft, empfahl Jürgen Stein. Kapital sei da; es mangle nur an der Nachfrage. Vorsitzende Brüning dankte im Namen der beiden Ausschüsse für engagierte Stellungnahmen, die in einen gemeinsamen Antrag eingearbeitet würden.

In dem Antrag fordert die CDU die Fortschreibung von verkehrszweigübergreifender Gesamtverkehrsplanung für NRW, wozu eine unabhängige Expertenkommission einberufen werden solle. Über die Arbeitsaufnahme der vom Landtag im Dezember 1996 eingesetzten Enquete-Kommission „Zukunft der Mobilität“ haben sich die Fraktionen noch nicht geeinigt. SPD und GRÜNE erwarten auch den der CDU zustehenden Vorschlag für den Vorsitz.

In der abschließenden Aussprache über den CDU-Antrag „Privatisierung öffentlicher Infrastruktur“ sprach Günter Langen (CDU) die freien Kapazitäten der NRW-Bauindustrie, das auf das Niveau von 1963 herabgesunkene Investitionsniveau in NRW und die Zustimmung des NRW-Verkehrsministers zu Vorstößen des Bundesverkehrsministers an. Mit einer Milliarde Mark aus Landesmitteln könnten Investitionen von fünf Milliarden Mark angestoßen werden. Heinz Hunger (SPD) stimmte ihm zu, die Bauindustrie brauche dringend Anschübe, um die Arbeitsplätze zu sichern. Der Zustand der öffentlichen Finanzen lasse Investitionen jedoch nicht zu. Über machbare private Finanzierungen könne nachgedacht werden. Für Ortsumgehungen und Brücken seien diese aber nicht geeignet.

Minister Clement empfahl, über echte Privatfinanzierung zu sprechen, nicht über private Vorfinanzierung. Dafür müßten der gesetzliche Rahmen geschaffen und attraktive Angebote vorgelegt werden. Mit dem Modell der Warnow-Querung in Rostock seien künftige Betreiber nicht zu gewinnen. Auch der Bund könne Mittel für 20prozentige Anschubfinanzierungen nur aus anderen Verkehrsprojekten nehmen. Bei Landesstraßen-Projekten könne er sich private Finanzierung gar nicht vorstellen.

Peter Eichenseher (GRÜNE) sah erhebliche Verteuerungen durch private Finanzierung. Das sei volkswirtschaftlich nicht vertretbar und komme für Landesprojekte nicht in Frage. Grundsätzlich sei der Idee jedoch etwas abzugewinnen, vor allem für kleinere Projekte bei der Bahn. Minister Clement sprach sich dafür aus, die Prüfung der gewaltigen Bundesvorhaben erst abzuwarten. Bei der A 52 sei die Zustimmung von Essen erforderlich. Der Ausbau des Flughafens Düsseldorf finde auf jeden Fall statt, privat oder öffentlich. Es sei nur die Frage, ob das Land seinen 50-Prozent-Anteil abgebe. Die Prüfung dauere länger als vorhergesehen. In mögliche Veräußerungsabsichten des Bundes beim Flughafen Köln/Bonn werde das Land einbezogen. Die Beteiligungsinteressen des Frankfurter Flughafens entsprächen dessen bemerkenswerten Dienstleistungen und dienen der Stabilisierung der deutschen Standorte gegenüber der Konkurrenz der Nachbarstaaten. NRW-Flughäfen seien keine Juniorpartner von Frankfurt, das sich übrigens auch in Düsseldorf um Kooperation bewerbe.

Die von der antragstellenden CDU-Fraktion selbst vorgeschlagene Antragsänderung bzw. die Entschließung, der Landtag unterstütze die Bund-Land-Privatfinanzierungsinitiative A 52 und die Privatisierungsinitiative am Flughafen Düsseldorf, wurden schließlich von der SPD-/GRÜNE-Mehrheit abgelehnt.

Im nichtöffentlichen Teil der Ausschußsitzung berichtete Staatssekretär Dr. Baede-

Privatfinanzierung von Verkehrsinfrastruktur

Ausschußmehrheit gegen CDU-Anträge

Im öffentlichen Teil der von Vorsitzendem Manfred Hemmer (SPD) geleiteten Sitzung am 27. Februar lehnte der Verkehrsausschuß mit der Mehrheit von SPD und GRÜNEN nach längerer Aussprache den CDU-Antrag „Private Finanzierung öffentlicher Infrastrukturmaßnahmen“ ebenso ab wie am 20. Februar bereits der Haushaltsausschuß. Auch mit Einzelabstimmungen zum geänderten Antrag „Der Landtag unterstützt die Bemühungen von Bundesverkehrsminister Wissmann und Landesverkehrsminister Clement zur Privatisierungsinitiative der A 52“ und mit der im Ausschuß eingebrachten Entschließung der CDU „Der Landtag unterstützt die Privatisierungsinitiative am Flughafen Düsseldorf“ hatte die Opposition keinen Erfolg. – Die ebenfalls für den öffentlichen Teil vorgesehene Abstimmung über den CDU-Antrag „NRW braucht eine verlässliche, zukunftsweisende Verkehrspolitik für das 21. Jahrhundert“ (Drs. 12/1472) wurde auf Antrag von Johannes Remmel (GRÜNE) abgesetzt, der noch Beratungsbedarf für seine Fraktion anmeldete.



Autoverkehr: wenig fahrradfreundlich

ker (Stadtentwicklungsministerium) über den aktuellen Stand beim „Programm 100 Fahrradstationen“. Für bis jetzt sechzehn Vorhaben betrage der Zuwendungsbedarf neun Millionen Mark. Für die Beratung und Umsetzung sei eine „Entwicklungsagentur Fahrradstationen“ beim Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) eingerichtet und gefördert worden. Über den Planungsstand bei 24 Fahrradstationen in NRW-Städten und 18 weiteren im Rahmen der IBA Emscherraum informiere die Anlage 12/1200. Die Fahrradstationen sollten sich langfristig selbst tragen. Das lasse sich nur durch ein Dienstleistungsangebot erreichen. Mit der Deutsche Bahn AG sei die kostenlose Überlassung von 100 nicht mehr benötigten Bahnhöfen für zehn Jahre ausgehandelt worden. Die mit 3 000 Mark pro Stellplatz geförderten Fahrradstationen sollten nicht in Konkurrenz zum örtlichen Fahrradhandel treten. Dieser solle vielmehr eingebunden werden. Im Projekt „Fahrradfreundliches Troisdorf“ sei der Radverkehr um 30 Prozent gesteigert worden, zu Lasten des Autoverkehrs.

Heinz Wirtz (SPD) und Johannes Remmel (GRÜNE) begrüßten den Bericht und das Programm. Heinz-Helmich van Schewick (CDU) äußerte Skepsis, ob das bei der öffentlichen Hand richtig aufgehoben sei.

Ein weiterer Bericht des Staatssekretärs behandelte „Fahrradfreundliche Städte“ in NRW, wofür pro Jahr 90 bis 100 Millionen Mark vom Land ausgegeben werden. 5000 Kilometer Radwege seien in zehn Jahren für 1,6 Milliarden Mark ausgebaut worden. Beim Ziel, Radfahren zur Regel zu machen, könne mit einfachen Mitteln viel erreicht werden. Das Fahrrad sei nicht nur ein Freizeit- und Schönwetter-Verkehrsmittel.

tel. Auch Liefer- und Kurier-Verkehr spiele eine Rolle.

Franz-Josef Pangels (CDU) beklagte eine miserable Situation für Autofahrer in Aachen durch Fahrradstreifen. Heinz Wirtz (SPD) bezweifelte die Chancen der Großstädte in Ballungsräumen für die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft. Johannes Remmel (GRÜNE) hielt seine Erfahrungen aus der AG und den Bericht für Be- weise, daß „es geht, auch in NRW“.

Verkehrsausschuß

Blockaden bei Parkraumbewirtschaftung an Hochschulen

Reichlich verärgert reagierten die Fraktionen im Verkehrsausschuß am 27. Februar auf die Mitteilung der Vertreterin des Wissenschaftsministeriums (MWF), nach dem Erlaß zur Parkraumbewirtschaftung hätten die Hochschulen noch ein Jahr Zeit für ihre Lösungsvorschläge. Bis zur nächsten Ausschußsitzung oder spätestens bis zur Sommerpause solle das Problem gelöst oder als unlösbar „in die Tonne getreten“ werden, forderte Heinrich Hunger (SPD).

Zunächst hörte sich der Bericht von Dr. Kramme (Wissenschaftsministerium) wie eine Erfolgsmeldung an. Trotz unterschiedlicher räumlicher Gegebenheiten (Campus, Innenstadt, ländliche Lage) sei eine Gleichbehandlung erreicht worden. Die Parkraumbewirtschaftung werde eingeführt. Entgelte würden fällig. Als sie dann aber verkündete, nach Erlaß der Richtlinie, die demnächst das Kabinett passieren solle, hätten die Hochschulen noch ein Jahr Zeit, sie umzusetzen, platzte SPD-Sprecher Heinrich Hunger der Kragen. Er sagte, seit fünf Jahren befasse sich der Ausschuß damit. Wenn nicht bald ein nachvollziehbares Konzept vorliege, werde sich der Landtag an anderer Stelle damit befassen. Auch die Sprecher der anderen Fraktionen bekundeten Unmut. Die MWF-Vertreterin antwortete, die Umsetzung scheitere nicht an den Hochschulen. Das Konzept des Ministeriums sei seit langem fertig und werde durch die Gremien gebracht. Bei den Personalräten seien Interessen- und Generationenkonflikte aufgetreten.

Gesellschaftliche Brisanz der Jugendarbeitslosigkeit nicht unterschätzen

Zu Beginn der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 20. Februar unter Leitung von Annegret Krauskopf (SPD) hat Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) Stellung zu der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Aktuelle Viertelstunde genommen. Thema war „Mütterkuren und Mutter-Kind-Kuren“.

Ute Koczy (GRÜNE) wies auf die große Verunsicherung durch die Debatte über die Gesundheitsreform hin. So habe es zu einem großen Rückgang der Anträge geführt, weil es über erhöhte Zuzahlungen oder eine Urlaubsanrechnung Unklarheiten gebe.

Der Sozialminister bestätigte, der Zick-Zack-Kurs der Bundesregierung habe bei Patientinnen und Patienten, aber auch bei Hausärzten und Sozialarbeitern, sogar bei Krankenkassenmitarbeitern zu Unsicherheiten geführt. Durch das mit Beginn des Jahres in Kraft getretene „Beitragsentlastungsgesetz“ seien die Kurdauer von vier auf drei Wochen verkürzt und die Kurintervalle von drei auf vier Jahre verlängert worden. Bei voller Kostenübernahme durch die Krankenkassen müßten Versicherte über 18 Jahre kalendertäglich wie bisher zwölf Mark Zuzahlung leisten. Bei einer anteiligen Kostenübernahme durch die Kasse sei der den Zuschuß übersteigende Betrag von den Versicherten zu leisten; dabei entfalle die tägliche Zuzahlung. Die Anrechnung von Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren auf den Erholungsurlaub sei nicht zulässig. Der Minister betonte, das Land stelle im Rahmen der Familienerholungsförderung jährlich 720 000 Mark zur Verfügung, wenn der Eigenteil zu hoch sei, der der Familie verbleibe.

Der Ausschuß wandte sich dann Berichten zur Ausbildungssituation und der Jugendarbeitslosigkeit im Lande zu. Die Referentin des Wirtschaftsministeriums, Frau Bobon, erklärte, 90 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen unter 20 und gut 60 Prozent der 20- bis 25jährigen hätten keine abgeschlos-

sene Berufsausbildung. Die Zahl der bei der Arbeitsverwaltung gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber habe Ende Januar mit landesweit 90 244 um 9,3 Prozent über der Marke des Vorjahresmonats gelegen. Vom 1. Oktober 1995 bis 30. September 1996 seien in NRW insgesamt 112 557 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen worden. Den Ende September vergangenen Jahres bei der Arbeitsverwaltung gemeldeten 1 718 unvermittelten Bewerberinnen und Bewerbern seien durch den „Ausbildungskonsens“ Angebote für eine außerbetriebliche Ausbildung unterbreitet worden. Die Ausbildungssituation junger Frauen habe sich seit 1994 verschlechtert. Nach wie vor sei es so, daß sich 80 Prozent der Frauen, die eine Ausbildung absolvieren, auf die 25 begehrtesten Berufe mit der Arzthelferinnenausbildung an der Spitze konzentrieren.

Minister Horstmann ergänzte, im Lande liege die Quote der Jugendarbeitslosigkeit (13,1 Prozent) inzwischen über der der Erwachsenenarbeitslosigkeit. Sie verteile sich regional sehr ungleich und sei von erheblicher gesellschaftlicher Brisanz. Zweidrittel der betroffenen Jugendlichen verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung, ein Viertel sei länger als sechs Monate arbeitslos. Jährlich verließen 10 000 junge Menschen die Schule ohne Abschluß; die Zahl der Einfacharbeitsplätze für nichtqualifizierte Bewerber steige ständig. Daher sei es besonders wichtig, das Qualifikationsniveau vor allem von sozial benachteiligten jungen Menschen anzuheben. Der Minister wies auf verschiedene Programme des Landes hin, etwa die Förderung von Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Programmes YOUTHSTART, des weiteren fänden 2 400 benachteiligte junge Menschen Förderung in Jugendwerkstätten der Jugendberufshilfe im Rahmen des Programms „Arbeiten und Lernen“. Wichtig seien auch die vom Land unterstützten 60 Beratungsstellen im Übergang von der Schule zum Beruf.

Bernd Flessenkemper (SPD) begrüßte die positive Bereitschaft aus dem Ausbildungskonsens und verwies zugleich auf die negativen Auswirkungen der Änderungen im Zusammenhang mit Arbeitsförderungsgesetz. Die Bundesregierung verweigere flankierende Maßnahmen im eigentlich gebotenen Ausmaß. Vernetzung sei das Stichwort, unter dem die künftige Verbesserung der Ausbildungssituation gesehen werden müsse.

Antonius Rüsenberg (CDU) bekräftigte, daß auf den unterschiedlichen Ebenen Maßnahmen nötig seien. Aus den Arbeitsverwaltungen werde allerdings signalisiert, daß immer mehr junge Menschen nicht „ausbildungswillig“ seien. Es sei denkbar, solche Jugendlichen nicht in Berufsbildungszentren unterzubringen, sondern sie direkt in Betriebe zu vermitteln, denen dafür finanzielle Hilfen zur Verfügung gestellt werden sollten. Gäbe es in jedem Bundesland einen Ausbildungskonsens wie in NRW, wäre man einen Schritt weiter, betonte Rüsenberg. Sein Fraktionskollege Thomas Mahlberg gab zu bedenken, trotz der angespannten Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt seien — ausweislich der vom Wirtschaftsministerium vorgetragenen Zahlen — immerhin 98,5 Prozent der Jugendlichen in eine Berufsausbildung geführt worden.

Im weiteren Verlauf der Ausschußsitzung berieten die Abgeordneten den CDU-Antrag „Die Drogenprävention in NRW verbessern — Präventionsvereinbarung erarbeiten“ (Drs. 12/1233) abschließend und lehnten ihn mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen das Votum der CDU, ab. Mit dem selben Ergebnis wurde der CDU-Antrag „Konzeption für die Beratung, Hilfe, und Unterbringung sexuell mißbrauchter Jungen und Mädchen“ (Drs. 12/1464) abgelehnt. Die CDU enthielt sich bei der Abstimmung über den dazu von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Entschließungsantrag; er wurde damit angenommen.

Der Antrag der CDU „Kriminellen Mißbrauch neuer Medien der Datenfernübertragung bekämpfen — Kinderpornographie verhindern“ (Drs. 12/855) wurde mit den Stimmen der beiden Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Den von der SPD zu diesem Antrag erarbeiteten Empfehlungen an den federführenden Hauptausschuß schloß sich der Ausschuß einstimmig an.

Zum Bericht des Sozialministers über die Scientology-Organisation (SC) merkte Bernd Tenhumberg (CDU) an, der Landtag habe sich schon in der vergangenen Legislaturperiode auf der Grundlage eines FDP-Antrags mit dieser Problematik befaßt. Ungachtet der intensive Auseinandersetzung mit SC lägen bisher lediglich nicht gerichtsfeste Aussagen von Aussteigern vor. Bernd Flessenkemper (SPD) verwies auf zahlreiche Initiativen in Richtung Bund. Auf Landesebene gehe es um die Konzentration auf Prävention und Aufklärung. Die Ergebnisse der auf Bundesebene eingesetzten Kommission zeigten Bemühungen in die richtige Richtung. Ute Koczy (GRÜNE) mahnte eine intensivere Beschäftigung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie mit dem Phänomen SC an. Dabei gehe es ihr vor allem um die Auswirkungen scientologischer Einflüsse auf Kinder und Jugendliche an.

Astrid Hopstein-Menn



Eine belorussische Delegation unter Leitung des Ministers für Ausbildung und Wissenschaft der Republik Belarus, Professor Vasilij Strashew (4. v. l.) hat Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (2. v. l.) im Landtag empfangen. Mit dabei waren Dr. Victor Tichonow, Professor Dr. Anatoli Mikhailov, Rektor der Universität Minsk, sowie Klaus Weßler und Udo Wloka, Staatskanzlei NRW, und Dr. Klaus Bennet, Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit Bonn.

Foto: Schälte

Neues Modell nicht ohne die Politik einführen

Die Kreispolizeibehörde Soest (Kreis Arnsberg), eine der sechs Budget-Polizeibehörden im Modellversuch des Landes Nordrhein-Westfalen und Gewinnerin des 3. Speyerer Qualitätswettbewerbs für hervorragende Modernisierungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Steuerungsmodells, präsentierte sich Ende Februar im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung unter Leitung seines Vorsitzenden Klaus Stallmann (CDU).

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Stefan Frechen, forderte eine stärkere Einbindung des Parlaments in die Einführung Neuer Steuerungsmodelle bei der Landesverwaltung. Bisher habe sich das Parlament nicht beteiligt, das müsse sich ändern. Nach Auffassung des Innenministers Franz-Josef Kniola (SPD) sollten die Ausschüsse zukünftig noch besser über die Einführung Neuer Steuerungsmodelle informiert werden als bisher. Aber eine Vermischung der Zuständigkeiten sei dabei auszuschließen. Jürgen Jentsch (SPD) meinte, die Einbindung der Politik sei auch im Interesse der Polizei, über deren Modernisierungsbemühen es in dieser Sitzung ging, sinnvoll und notwendig. Damit könne auch für die Polizei gewonnen werden, ihre Erfolge würden durch die Multiplikatoren weit verbreitet. Der Innenminister verwies in diesem Zusammenhang auf die niederländische Praxis der regelmäßigen Bürgerbefragung im Rahmen der Erfolgskontrolle.

Zuvor hatten der Soester Oberkreisdirektor Janning und seine Mitarbeiter das Soester Modell vorgestellt und auf die Erfolge der Kreispolizeibehörde seit Einführung des Neuen Steuerungsmodells hingewiesen. So sei etwa die Zahl der Straftaten um elf Prozent zurückgegangen, die Aufklärungsquote um sieben gestiegen, die Zahl der Wohnungseinbrüche um 26 Prozent gesunken, die der Banküberfälle um 14 auf zwei und zuletzt auf null. Seien im letzten Jahr noch 20 Verkehrstote im Kreis zu beklagen gewesen, seien es in den Vorjahren 41 bzw. 57 gewesen. Seit Einführung des Neuen Steuerungsmodells könne die Behörde mit erkennbaren Trends und Erfolgen aufwarten, seit Einführung der Budgetierung habe sie auch keine nennenswerten Haushaltsprobleme mehr. Sie habe sogar vorgeschlagen, die Vollvernetzung aller Kreispolizeibehörden aus eigenen Mitteln voll zu finanzieren. Bei den Beschäftigten sei eine größere Berufszufriedenheit festzustellen, wenngleich bis zur vollständigen Verinnerlichung des Neuen Steuerungsmodells bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen noch einige Jahre vergehen dürften. Zwingend notwendig, so Janning, sei jedoch, daß dieser Prozeß in den Behörden durch die Politik begleitet werde.

Innenminister Kniola meinte, nicht jede der genannten rückläufigen Zahlen müsse zwingend auf die Einführung des Neuen Steuerungsmodells zurückzuführen sein, wohl aber die verbesserte Berufszufriedenheit und die Möglichkeit, im Rahmen des Budgets noch Mittel für das eine oder an-

dere Projekt verfügbar zu haben. Heinz Paus, innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, stellte fest, der Vortrag habe deutlich gemacht, daß Reformbedarf bestanden habe. Auf die Frage nach neuen Risiken hinsichtlich der Korruption in den Behörden verwies Janning auf die Trennung der Entscheidungsträger bei Beschaffungsmaßnahmen. Im Zusammenhang mit der vom SPD-Sprecher eingeworfenen Bemerkung, es sei auch über die Trennung der Führungspositionen bei Kreisverwaltung (Landrat) und Kreispolizeibehörde (Polizeipräsident) nachzudenken, glaubte Paus nicht an eine Notwendigkeit anderer Strukturen; im übrigen läge dies in der Organisationsverantwortung des Innenministers.

Die große Anzahl von Beschwerden aus dem Polizeibereich seit Inkrafttreten neuer Beurteilungsrichtlinien war Anlaß auch dazu den Innenminister zu befragen. Eine Auswertung, so Kniola, durch eine Kommission bestehend aus Vertretern der Behördenleitung, des Personalrats und der Arbeitnehmervertretungen sei nach Abschluß der Beurteilungen vorgesehen. Es habe Abweichungen von den Vorstellungen des Innenministeriums gegeben, von daher seien Korrekturen wahrscheinlich. Grundsätzliche Kritik solle aufgearbeitet und, da nicht nur die Polizei betroffen sei, auf Landesebene eine Neuregelung angestrebt werden. Dabei würden auch Einzelheiten der Dienstrechtsreform eine Rolle spielen.

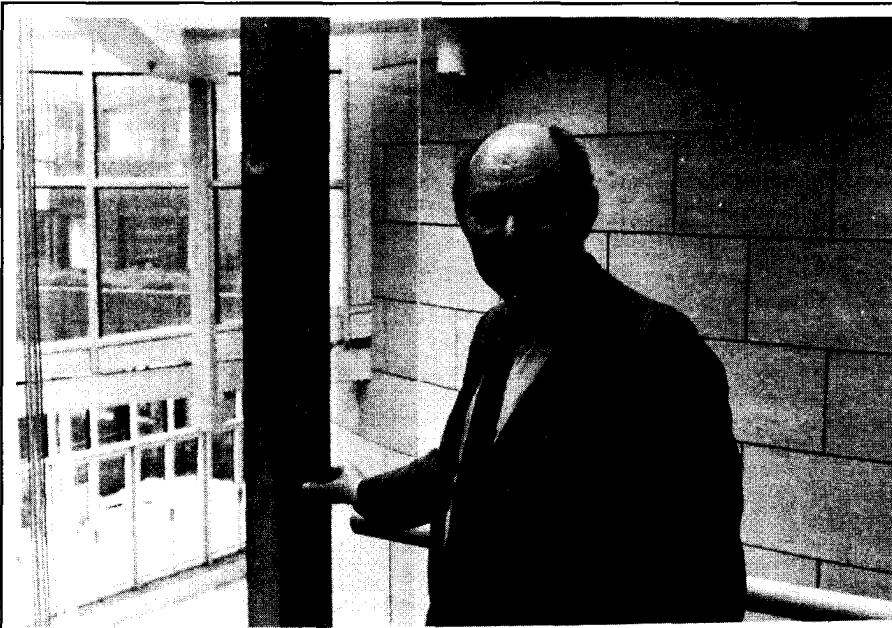
Heinz Paus (CDU) erläuterte die Verärgierungen im Polizeibereich, dort würden bei der Beurteilung Fragen zur Eignung, Befähigung und Leistung mit sozialen Aspekten vermischt und damit zu Benachteiligungen und Unzufriedenheit führen. Da es noch keine Erfahrungen mit den Leistungsbeförderungen gibt, will der Innenminister darüber sowie zu den zukünftigen Schritten später erneut berichten.

Wolfgang Fröhlecke

„Polizei im Wandel“ ist Titel einer Präsentation, die vor dem Hintergrund der wachsenden und sich wandelnden polizeilichen Aufgaben die Schritte und Maßnahmen vorstellt, die als Teil eines ganzheitlichen Konzepts für eine bürger-nahe, leistungsfähige und auch in Zukunft bezahlbare Polizei eingeleitet worden sind. Vor den Tafeln dieser im Landtag aufgebauten Darstellung sind zu sehen (v.l.): Stefan Frechen (SPD), Maria Theresia Opladen, Theodor Kruse, Karin Hussing (alle CDU), Frank Baranowski (SPD), Wilhelm Droste (CDU), Dr. Hartwig Möller (Innenministerium), Edgar Moron (SPD), Ulrich Dugas, Inspekteur der Polizei, Ausschußvorsitzender Klaus Stallmann (CDU), Leitender Polizeidirektor Dieter Schmidt, Arnsberg, Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD), Kriminaldirektor Ulrich Kuhne, Soest, Eckhard Uhlenberg, Heinz Paus (beide CDU), Jürgen Jentsch (SPD) und der Soester Oberkreisdirektor Dr. Hermann Janning. Foto: Schälte



Die Kommission des Ausschusses für Haushaltskontrolle (Vorsitzender Wilhelm Riebinger, CDU, links im Bild) hat die Haushaltsrechnung des Landesrechnungshofs für das Jahr 1994 geprüft und dem Ausschuß empfohlen, dem LRH Entlastung zu erteilen, weil, wie Berichterstatter Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE, zweiter von rechts) erklärte, bei der Prüfung keine Beanstandungen festgestellt worden seien. Unser Bild zeigt weiter die Kommissionsmitglieder Rolf Seel (CDU, 2. v.l.) und Walter Grevener (SPD, Mitte); mit auf dem Bild sind die Präsidentin des LRH, Ute Scholle (3. v.l.) und Dr. Volkmar, Direktor beim LRH. Foto: Schälte



Der Architekt in seinem Gebäude: Professor Fritz Eller im Landtag, der 1988 seiner Bestimmung übergeben wurde.

Schmidt gratuliert dem Architekten des Landtags

Eller schuf ein Wahrzeichen

Der Architekt des nordrhein-westfälischen Parlamentsgebäudes, Professor Fritz Eller hat am Freitag, 28. Februar, seinen 70. Geburtstag begangen. Aus diesem Anlaß hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt dem Architekten ein Glückwunschsreiben übersandt, das folgenden Wortlaut hat:

Sehr geehrter, lieber Herr Professor Eller, zur Vollendung Ihres 70. Lebensjahres möchte ich Ihnen von ganzem Herzen gratulieren; für den gesamten Landtag Nordrhein-Westfalen übermittele ich Ihnen herzlichste Glückwünsche.

Zahlreiche Bauten in Nordrhein-Westfalen tragen den Stempel Ihres architektonischen Wirkens. Sie, lieber Herr Eller, haben durch Ihr Schaffen die Architektur unseres Landes maßgeblich und dauerhaft mitgeprägt.

Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich mich als Präsident des Landtags unserem nordrhein-westfälischen Parlamentsgebäude in besonderem Maße widmen möchte. Mit diesem haben Sie eine international bewunderte Konzeption umgesetzt. Sie haben engagiert und mit hohem Einfühlungsvermögen die Diskussion mit den Abgeordneten über die Gestaltung des Parlamentsgebäudes geführt und einen kreativen Prozeß zwischen den Volksvertretern und dem Architekten in Gang gehalten, an dessen Ende sich die Demokratie als Bauherr in vorbildlicher Weise präsentiert hat. Wir sind stolz darauf – und wir danken Ihnen dafür –, daß Nordrhein-Westfalen mit seinem Haus des Landtags Maßstäbe gesetzt hat.

Das nordrhein-westfälische Landtagsgebäude verzichtet auf Prunk und Pomp. Es ist funktional; es ist sach- und zeitgemäß ausgestaltet und bietet den Abgeordneten die Arbeitsmöglichkeiten, die diese in der komplexen und komplizierten Welt von heute benötigen. Der Landtag NRW verwirklicht aber noch ein weiteres, gemeinsames Anliegen von Architektur und Abgeordneten:

Er ist ein Haus für die Bürgerinnen und Bürger. Weit über 700 000 Bürgerinnen und Bürger haben den Landtag NRW seit seiner Fertigstellung im Spätsommer 1988 bis heute besucht. Das Interesse ist ungebrochen. Kann es ein besseres Zeugnis für die konzeptionelle und architektonische Kraft und Attraktivität unseres Parlamentsgebäudes geben? Ein Zeugnis, das Ihnen als dem Architekten Monat für Monat und Jahr für Jahr bestätigt, welche hervorragende Arbeit Sie geleistet haben und daß es Ihnen gelungen ist, den Ansprüchen, die wir an die parlamentarische Demokratie stellen, baulichen Ausdruck zu verschaffen. Das von Ihnen gestaltete Haus des Landtags ist nicht nur zu einem Wahrzeichen der Stadt Düsseldorf und des Landes Nordrhein-Westfalen geworden; es ist auch ein Identifikationsmerkmal für die Bevölkerung unseres Landes.

Sehr geehrter, lieber Herr Eller, zu Ihrem Ehrentage möchte ich Ihnen zum einen den Dank des Hauses aussprechen und Ihnen zum anderen mitteilen, wie sehr ich Sie über Ihr berufliches Wirken hinaus schätze und achte. Die Begegnungen mit Ihnen haben mir immer Freude bereitet. Ihre intelligente, lebendige, anregende und humorvolle Art zu diskutieren und Gespräche zu führen, werde ich immer als persönlichen Gewinn betrachten. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie über Ihren Geburtstag hinaus alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt

*Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen*

Russische Fachleute der Jugendarbeit

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, Annegret Krauskopf (SPD, im Bild 4.v.l.), empfing am 24. Februar eine russische Delegation von Fachkräften der Jugendarbeit aus Nischnij Nowgorod unter Leitung von Sergei Naumov (im Bild rechts) im Landtag. Die russischen Gäste, Leiter und Leiterinnen von regionalen Jugendämtern, waren in Deutschland bei der Sportjugend im LandesSportBund NRW zu Besuch, um sich vor allem mit den verschiedenen Aufgabenbereichen und Strukturen der öffentlichen und freien Träger der Jugendarbeit in NRW auseinanderzusetzen. Bei dem Gespräch wurde deutlich, daß in Rußland die Arbeit der freien Träger in der Jugendarbeit von der Konkurrenz zu staatlichen Trägern in der Jugendarbeit überrollt wird. Die Jugendarbeit werde nur von Angestellten des Staates wahrgenommen, nach Meinung der russischen Gäste solle dies jedoch Aufgabe der Jugendlichen sein. Das Haushaltsdefizit erschwere ebenfalls die grundsätzliche Bereitschaft, mehr Mittel für Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Leider gelte in Rußland nicht das Subsidiaritätsprinzip. Aufgrund der Mittel-



knaptheit sei die Entwicklung von Projekten in der freien Jugendarbeit nicht mehr möglich gewesen. Daher werde in Rußland derzeit auch im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Gesetze zur Jugendhilfe und Jugendarbeit bedauerlicherweise diskutiert, die Existenz freier Träger abzuschaffen. Die Delegierten zeigten sich jedoch zuversichtlich, aufgrund der zahlreichen Informationen, die sie während ihres Aufenthalts in Deutschland sammeln konnten, für den Fortbestand der freien Träger in ihrem Lande zu kämpfen. Neben der allgemeinen Diskussion zur Lage der Jugendhilfe in Rußland stellten die Delegierten interessante Projekte und Ideen zur Jugendarbeit wie z. B. das Projekt „Tag der Jugend“, (ein Kulturfestival u. a. gegen Drogen und Gewalt), die Gründung von „Minnifootballteams“ (6 Spieler in einer Mannschaft), Überlegungen zur Einrichtung eines Fernsehsenders mit Berichten über internationale Jugendarbeit, Beteiligung im Internet, die Herausgabe einer Jugendzeitung sowie Überlegungen zum Thema Jugendarbeit und Marketing vor. Das lebhaft geführte Gespräch gab den Gästen die Möglichkeit, in einer besonders herzlichen Atmosphäre, etwas von sich selbst und ihren Tätigkeiten in Nischnij Nowgorod zu erzählen. Es endete mit dem beiderseitigen Wunsch nach einem intensiveren Gedanken- und Meinungsaustausch zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in allen Ländern dieser Erde.

Astrid Hopstein-Menn

Politischer Weggefährte und Freund: Diether Posser beging 75. Geburtstag

Respekt und Achtung für einen Anwalt des Landes

Von

Johannes Rau

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Diether Posser, dem wir in diesen Tagen zum fünfundsiebzigsten Geburtstag gratulieren können, ist nicht nur ein langjähriger politischer Weggefährte, sondern auch ein verlässlicher Freund. Ich kann mich noch gut an unsere erste Begegnung erinnern: Es war im Dezember 1952, als ich Diether Posser bei der Gründung der Gesamtdeutschen Volkspartei (GVP) in Nordrhein-Westfalen kennenlernte. Ich war damals ein junger Mann von knapp zweiundzwanzig Jahren, der seine ersten politischen Gehversuche in der GVP machte. Schon ein Jahr später waren Diether Posser und ich Mitglieder des gleichen Redaktionskollegiums der Gesamtdeutschen Rundschau und später dann jahrelang gleichzeitig Herausgeber der Zeitschrift „Politische Verantwortung, Evangelische Stimmen“, deren Redaktion ich leitete.

Seither haben wir beide ein gutes Stück unserer Lebenswege in enger Verbundenheit und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zurückgelegt. Gemeinsam mit Gustav Heinemann und anderen haben wir uns 1957 nach der Auflösung der GVP der SPD angeschlossen, ich bin noch im darauf folgenden Jahr in den Landtag gewählt worden, Diether Posser ein paar Jahre später. Dafür wurde er dann zwei Jahre vor mir ins nordrhein-westfälische Kabinett berufen. Zunächst von 1968 bis 1972 als Minister für Bundesangelegenheiten, dann bis 1978 als Justizminister und zuletzt bis 1988 als Finanzminister hat Diether Posser über zwei Jahrzehnte lang an verantwortlicher Position die Geschicke unseres Landes maßgeblich mitbestimmt.

Ein evangelischer Christ

Ich habe ihn dabei als einen Menschen mit vielen Talenten und ungewöhnlichen Qualitäten kennen- und schätzengelernet. Diether Posser ist ein Mann, der als Anwalt und als Politiker nichts unversucht ließ, wenn es darum ging, die Vernunft freizukämpfen gegen Doktrinen und Tabus, gegen Ideologien und Illusionen. Das sind Vorzüge, die ihn weit herausstellen und herausheben aus gängigen politischen Konfrontationsmustern. Mit seinem leidenschaftlichen Einsatz für Gerechtigkeit, mit seiner Bereitschaft, nicht nachzutragen, sondern mitzutragen, und mit einer Haltung, die Moral und Bekenntnis nicht als Schwert gegen Andersdenkende versteht, hat Diether Posser Maßstäbe für unsere politische Kultur gesetzt, an denen wir uns auch nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Politik orientieren können und messen lassen sollten. Diether Possers Klugheit, seine Fairneß auch im Umgang mit dem politischen Gegner, seine menschliche Lauterkeit und Aufrichtigkeit haben dem engagierten evangelischen Christen Respekt und Achtung nicht nur unter seinen Parteifreunden, sondern in allen politischen Lagern eingetragen. Für



Moral und Bekenntnis: Dr. Diether Posser

Diether Posser gehören christliches Bekenntnis und politisches Engagement zusammen. Damit steht er in der Tradition der Barmer Bekenntnissynode, die ein bleibendes Zeichen dafür gesetzt hat, daß Christen der Obrigkeit nicht passive Duldung, sondern Einmischung schulden.

Aus dieser Überzeugung heraus ist Diether Posser nie den bequemen Weg gegangen. Das gilt für seine Arbeit als Anwalt in einer Zeit, in der die Sozietät Heinemann/Posser in Essen zum Zufluchtsort wurde für diejenigen, die im geistigen und politischen Klima der ersten Jahrzehnte der Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer Verständigungsbereitschaft mit dem Osten in die Ecke gedrängt, in Verdacht gebracht und diskriminiert wurden. In seinem Buch „Anwalt im kalten Krieg“ hat Diether Posser ein beklemmendes Bild dieser Zeit gezeichnet.

Auch als Politiker, der mehr als zwei Jahrzehnte dem Landtag angehörte und als Minister — gleich in welcher Funktion — war Diether Posser nicht bequem. Sein Ehrgeiz war es vor allem anderen, sich als guter und verlässlicher Anwalt unseres Landes zu bewähren. Das ist ihm auf beeindruckende und nachhaltige Weise gelungen.

Unbequem blieb er auch als historisch interessierter Zeitgenosse, der ein Buch über die deutsch-sowjetischen Beziehungen seit 1917 geschrieben hat und der aus diesem Wissen heraus über eine hohe moralische Sensibilität verfügt gegenüber der historischen deutschen Schuld und für den daraus abgeleiteten ehrlichen Willen zur Wiedergutmachung und Verständigung mit den

Völkern Osteuropas. Wenn man heute nachliest, was Diether Posser in den fünfziger Jahren zur Deutschland-Politik veröffentlicht hat, dann wird deutlich, daß er sich nie damit hat abfinden wollen und können, daß der kalte Krieg die deutsche Teilung auf alle Zeiten zementieren sollte. Hellsichtig erkannte er, daß die Teilung Deutschlands nicht Ursache, sondern Folge des kalten Krieges war, daß daher die staatliche Einheit nicht Voraussetzung, sondern Ergebnis einer internationalen Entspannung sein werde.

Seine Sicht der Dinge hat er zwar stets mit Nachdruck und Überzeugungskraft, aber zugleich auch mit Verbindlichkeit vorgetragen. „Das ist eben Posser!“, habe ich oft respektvoll gehört, ob nun nach heftigen, aber immer fairen Landtagsdebatten, nach einem Auftritt vor dem Bundesverfassungsgericht oder nach Gesprächen mit Mitarbeitern, Kollegen und Bürgern. Dieses Wort des Respekts und der Anerkennung kennzeichnet am besten einen Mann, dem ich mich als Freund und politischer Weggefährte verbunden weiß und der sich auch vor Mißdeutungen seines Handelns nie gefürchtet hat, wenn es ihm geboten schien, so zu handeln, wie er es tat.

Unser Land hat Diether Posser viel zu verdanken. Sein fünfundsiebzigster Geburtstag ist für alle Kolleginnen und Kollegen im Landtag, die ihn kennengelernt und die mit ihm zusammengearbeitet haben, ein willkommener Anlaß, Diether Posser herzlich zu gratulieren und ihm alles Gute zu wünschen.

SPD-Fraktion

Erfolgreiche Arbeit der Filmstiftung NRW gelobt

Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion haben die nordrhein-westfälische Filmstiftung im Düsseldorfer Hafen besucht. Mit dem Geschäftsführer der Filmstiftung, Dieter Kosslick, diskutierten sie die zukünftige Entwicklung der Filmstiftung. Dazu erklärte Reinhard Grätz, Vorsitzender des zuständigen Arbeitskreises der SPD-Fraktion:

„Jahrzehntelang hat der deutsche Kinofilm im Schatten der Hollywood-Produktionen gestanden, und es hieß, der deutsche Kinofilm sei tot. Totgesagte leben länger, und seit wenigen Jahren erleben die Kinos in Deutschland einen wahren Boom mit deutschen Produktionen. Wenn der deutsche Film jetzt so gut dasteht, ist das auch Erfolg unserer Filmstiftung, die mit ihrem Konzept mit dazu beigetragen hat, Nordrhein-Westfalen zu einem großen Filmland zu machen. Jeder Filmproduzent, der Gelder der Filmstiftung erhält, muß für jede Mark, die die Filmstiftung gibt, zusätzlich 1,30 DM in unserem Land bei der Herstellung des Films ausgeben. Dieser ‚Nordrhein-Westfalen Effekt‘ hat geholfen, die für Kinoproduktionen erforderliche Infrastruktur in unserem Land aufzubauen.“

Reinhard Grätz wies darauf hin, daß entgegen landläufiger Meinung die Filmstiftung nicht nur Kinofilmförderung betreibt, sondern ein Schwerpunkt ihrer Aufgaben in der Förderung der Kinolandschaft liegt. Moderne Kinos mit anspruchsvoller Technik seien Voraussetzung dafür, daß das Publikum Filme auch annehme. Eine große Zahl von Kinos vor allem in den Stadtrandbereichen und in kleinen Städten seien deshalb mit Mitteln der Filmstiftung renoviert und ausgebaut worden. Sie sind wichtiger Bestandteil für das kulturelle Leben vor Ort und würden als Elemente von städtebaulicher Bedeutung mit dazu beitragen, die Städte auch abends wieder attraktiv zu halten.

Marc Jan Eumann, medienpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, stellte fest, daß die Filmstiftung jetzt vor einem entscheidenden Strukturwandel steht. Dazu erklärte er:

„Die Filmstiftung fördert Kinoproduktionen, die auch später im Fernsehen gezeigt werden können. Weil der WDR an der Filmstiftung beteiligt ist, sind deshalb viele gute Kinofilme im Programm der ARD ausgestrahlt worden. Jetzt wollen sich auch das ZDF und RTL die Potentiale der Filmstiftung erschließen und mittun. Wir begrüßen es, wenn der Bewegungsspielraum der Filmstiftung durch das Kapital weiterer Fernsehveranstalter noch mehr vergrößert wird. Das kann der Filmkultur und der Filmwirtschaft unseres Landes nur guttun. Es muß jedoch klar sein, daß erstes Ziel der Filmstiftung nicht die Förderung von Massenproduktionen und Konfektionsware für das Kino und die spätere Fernsehauswertung sind, sondern der qualitätsvolle Kinofilm aus Nordrhein-Westfalen im Vordergrund steht.“

CDU-Fraktion

Schulpolitik mit Zuckerbrot und Peitsche

„Doppelzüngig und widersprüchlich“ nannte Heinrich Meyers, Schulexperte der CDU-Landtagsfraktion NRW, die Pläne von Schulministerin Behler (SPD) zur „Qualitätssicherung“ in nordrhein-westfälischen Schulen. „Es mutet schon wie ein Stück aus dem Tollhaus an, daß die Ministerin auf der einen Seite dem Landtag den Dialog über die Denkschrift zur Schule verweigert und sich andererseits die jahrelange CDU-Forderung nach Leistung und Vergleichbarkeit an den Schulen des Landes vordergründig zu eigen macht“, erklärte Meyers. Während die neue Grundschulverordnung ein weiterer Schritt zur notenfremen Schule sei, baue die Ministerin jetzt plötzlich auf eine bessere Vergleichbarkeit der Noten. Nur wenige Wochen nach ihrer Erklärung, die Zahl der Klassenarbeiten zu reduzieren, verkünde die Ministerin ihre Pläne, künftig Fachlehrer wechselseitig korrigieren zu lassen. Kaum habe Frau Behler den einzelnen Schulen „mehr Freiheit bei der Festlegung der Unterrichtsinhalte“ versprochen, schreibe sie den Lehrern „Musteraufgaben für Einzelfächer“ vor, kritisierte der CDU-Politiker: „Die Reihe der Widersprüche läßt sich beliebig fortsetzen. Böser und zynischer sind Schüler, Lehrer und Eltern nie zuvor in die Irre geführt worden.“

Als weiteres Beispiel führte Meyers an, „daß die Ministerin einerseits der Schulaufsicht im Sinne der Denkschrift nur noch eine beratende Funktion zuteilen will, andererseits nun aber der Schulaufsicht die gesamte Verantwortung für die Überwachung der sogenannten Qualitätssicherung weist“. Der CDU-Politiker abschließend: „Mit ihrem unberechenbaren Wechselspiel von Zuckerbrot und Peitsche wird Ministerin Behler alles andere als Motivation, Verlässlichkeit und Leistungsfähigkeit in unsere Schulen bringen.“

SPD brüskiert eigenen Minister

Als „mühsam kaschierten Versuch, einen offenen Koalitions-Konflikt in verkehrspolitischen Fragen zu vermeiden“, hat der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion NRW, Dr. Helmut Linszen, die Blockpolitik von SPD und GRÜNEN im Verkehrsausschuß des Landtages bezeichnet. SPD und GRÜNE hatten zunächst einen CDU-Antrag zum Thema „Nordrhein-Westfalen braucht eine verlässliche zukunftsweisende Verkehrspolitik“ von der Tagesordnung abgesetzt und anschließend einen Antrag der Christdemokraten abgelehnt, der die Privatisierungsinitiative für den Flughafen Düsseldorf begrüßte.

„Das Verhalten der Koalitionsfraktionen ist ein erneuter Schlag ins Gesicht des SPD-Wirtschaftsministers Clement, der sich ausdrücklich für die Privatisierung des Flughafens ebenso wie für private Finanzierungen beim Fernstraßenbau ausspricht“, erklärte Linszen. Es sei schon „bemerkenswert, wie die SPD ihren eigenen Minister brüskiert, bloß um keinen offenen Streit mit den GRÜNEN zu bekommen“, stellte der CDU-Politiker fest. Linszen abschließend: „Trotz aller Vertuschungsversuche wird wieder einmal deutlich, daß in Nordrhein-Westfalen nichts weitergeht – außer dem Streit zwischen SPD und GRÜNEN.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Qualität statt Quantität

Die Debatten um die Zukunft des Düsseldorfer Flughafens ist in den meisten Fällen von Polemik denn von sachlicher Diskussion geprägt. Damit lösen wir aber nicht die Frage: Was soll aus dem Flughafen nach dem Brand werden?

Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben hierzu eine eindeutige Position: Wir wollen, daß der Flughafen, was die Qualität betrifft, auf dem höchsten Niveau in bezug auf Fluggastkomfort, Einkaufsmöglichkeiten, Architektur etc. wieder aufgebaut wird. Deshalb haben wir auch öffentlich erklärt, daß wir die Umsetzung der 1. Phase des Wettbewerbs begrüßen. Aber: Eine weitere Expansion dieses innerstädtischen Flughafens darf es nicht geben. Sein Wachstum ist begrenzt.

Dieser Einschätzung trägt auch der Angerland-Vergleich Rechnung, der zwischen den Umlandgemeinden, der Stadt Düsseldorf und der Flughafengesellschaft im Jahr 1965 geschlossen wurde. Die Kernaussage: „Keine Startbahnverlängerung gegen den Willen der Vertragspartner“. Dies ist auch für die heutige Politik verbindlich, Bündnis 90/DIE GRÜNEN wollen daran nichts ändern. Und auch die SPD und CDU kommen an dem Vertrag nicht vorbei, obwohl sie permanent den Eindruck zu erwecken versuchen, als ob mit einem „Ja“ zur Startbahnverlängerung aus dem Landtag bereits morgen die Bagger anrücken könnten. Eigentlich müßten beide Parteien es besser wissen.

Die von uns GRÜNEN favorisierte Lösung heißt: Kooperation mit Köln/Bonn und Nutzung der Intercontinentalbahn dort. Der Flughafen Düsseldorf platzt aus allen Nähten und hat Finanznöte. Köln/Bonn hat Kapazitäten, für die sich sogar der Frankfurter Flughafen interessiert und bietet kostenlos eine Intercontinentalbahn an. Für Köln/Bonn heißt eine bessere Auslastung am Tag auch mehr Wirtschaftlichkeit und damit weniger Druck, die Nacht zum Tag zu machen, mit all ihren negativen Folgen wie der Lärmbelastung der Menschen in der Nacht, dadurch bedingt Schlafstörungen und Gesundheitsschädigungen, die verständlicherweise zu Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung führen.

Wir haben also die Möglichkeit, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen.



Katalog zur Ausstellung

Im Auftrag des Volkes

„Schon 1959 protestierten die Ruhrkumpel in Bonn“ steht unter dem oben abgebildeten Foto, das im Katalog zur Wanderausstellung „Im Auftrag des Volkes“, 50 Jahre Landtag NRW 1946 bis 1996, enthalten ist. Die Sorgen um die Steinkohle an der Ruhr waren damals schon aktuell, bei den Betroffenen wie auch bei den Politikern. „Die Ausstellung lenkt den Blick auf den Landtag als Volksvertretung Nordrhein-Westfalens, deren Entscheidungen die Entwicklung des Landes gestaltet und gefördert haben. Von der Bevölkerung gewählt, arbeiten die Abgeordneten dafür, dem Land und seinen Menschen eine sichere Grundlage für ihre Zukunft zu schaffen“, schreibt Landtagspräsident Ulrich Schmidt im Vorwort. Der vom Landtag herausgegebene Katalog im Format 28 mal 34 mit 68 Seiten kann zum Preis von 5 Mark (Verrechnungsscheck oder Briefmarken) schriftlich bei der Pressestelle des Landtags, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, bestellt werden.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

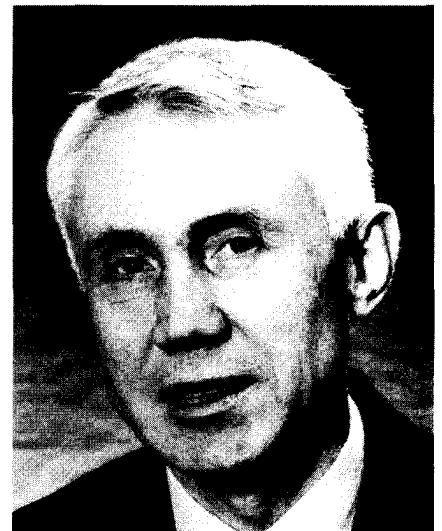
So wie Hans Krings einem gegenübertritt – in dunkelblauem Tuch, mit makellosen Manieren – drängt sich die Frage auf, was er empfinde beim Anblick von Landtagskollegen in kunterbuntem Look oder in Hosenträgern. So etwas, sagt der frühere Leutnant der Bundeswehr, störe ihn nicht besonders. Als Vater von zwei Söhnen im Jugendlichen-Alter sei er gewöhnt, tolerant zu sein, was Kleidung angehe. Man müsse durch das Äußere auf den Menschen sehen.

Die Antwort verstärkt den Eindruck gutbürgerlicher Noblesse, den der Sozialdemokrat aus Kerpen macht. Krings ist dem Naturell nach Offizier geblieben. Die vierjährige Militär-Vergangenheit hat den Mann nicht allein äußerlich geprägt. Er schätzt es so ein: Eine gewissen Disziplin, das planvolle Vorgehen – das lerne man beim Militär, und das sei auch ihm eigen. Krings ist kein „Kommißkopp“. Im Gegenteil, irgendwann paßte ihm das Soldatsein nicht mehr. Es herrsche viel Routine beim Militär, es sei denn, man steige ganz hoch in der Hierarchie. Im übrigen sei er wohl auch zu sehr Individualist, meint der studierte Volkswirt, der eine Verwaltungslaufbahn einschlug, bevor er 1995 in den Landtag gewählt wurde – nach mehrfachem Anlauf.

Als Parlamentarier vermißte er zunächst den Büroapparat, das hilfreiche Vorzimmer, das ihm als Abteilungsleiter beim RP in Düsseldorf zustand. Mittlerweile habe er gelernt, perfekt am PC zu schreiben, und die Telefonanlage verstehe er jetzt auch. Die Freiheit eines Abgeordneten-Menschen ist Hans Krings wichtiger als der Status eines höheren Beamten. Ihm fällt die Biographie von Colin Powell, dem früheren US-General ein. Dort heiße es sinngemäß, wer sein berufliches Selbstbewußtsein aus Äußerlichkeiten wie der Amtsausstattung beziehe, sollte vorsichtig sein. Recht habe Powell, meint Krings. Wie kam Krings zur SPD?

Er, der Urefelder, stammt aus einfachem Elternhaus. Der Vater war Landbriefträger. Im Gymnasium spürte der junge Hans instinktiv die soziale Vorrangstellung der Mitschüler, die zu den sogenannten Trierer Patrizierfamilien gehörten. „Ich habe die materielle Enge zu Hause doch sehr empfunden.“ Als nach 25 Jahren ein Klassentreffen stattfand, war seine SPD-Mitgliedschaft für viele der ehemaligen Kameraden etwas schwer zu Verstehendes. Krings kann sich nicht vorstellen, in einer anderen Partei zu sein. Bewundernd spricht er über Helmut Schmidt. Der Kerpener Stadtrat meint, in der SPD wäre vieles anders, besser gelaufen, wenn Schmidt Mitte der Siebziger auch den Parteivorsitz übernommen hätte.

Zu SPD-Chef Lafontaine geht Krings auf Distanz. Die Gründe liegen Jahre zurück. Lafontaine sei mit ihm einige Zeit lang in Prüm in derselben Klasse gewesen. Sehr auf sich bezogen und keinen anderen neben sich dulddend – so schildert er den Mitschüler Oskar. Eine Begegnung spä-



Hans Krings (SPD)

ter im Wahlkampf sei über ein lockeres Gespräch nicht hinausgegangen.

Unter den NRW-Parteifreunden gefallen Krings besonders Wolfgang Clement und Klaus Matthiesen. An Clement schätze er dessen kühle, intellektuelle, auch ironische Art. Mit Matthiesen verbinde ihn herzliches Einvernehmen. Beide Politiker haben dem Abgeordneten Krings sehr geholfen, als ihm im Braunkohle-Wahlkreis wegen der Koalition mit den Grünen Empörung entgegenschlug. „Mit Hilfe von Clement und Matthiesen ist es schließlich gelungen, die Front zu halten.“

Da Hans Krings rank und schlank ausschaue, wird er gewiß eine Freizeit-Sportkanone sein. „Ja“, sagt er, „ich bin passionierter Langstreckenläufer, wenn möglich jogge ich zwei Stunden täglich.“ Die belgische Schäterhündin ist seine treue Mitläuferin. Hätte er nicht wegen der politischen Arbeit in Kerpen und Düsseldorf soviel am Hals, würde er „irgendwann Extremsport, Triathlon oder so was“ betreiben.

Über den Sport des bekanntesten Sohnes seiner Heimatstadt Kerpen, über „Schumi“ Schumacher also, äußert sich Krings politisch korrekt. Natürlich sehe er die Formel 1-Rennen Schumachers im Fernsehen, schon wegen eines gewissen Lokalpatriotismus. „Aber“, setzt er schnell hinzu, „ob so etwas noch zeitgemäß ist, eine kritische Distanz zum Autorensport will ich nicht verhehlen.“

Krings scheint ein unruhiger Geist zu sein. Das Reisen, der Müßiggang im Urlaub sind seine großen Leidenschaften nicht. Es gehe soviel Zeit dabei drauf, meinte er und ergänzt, er sei eben ein bißchen arbeitssüchtig. Trotzdem, bei der Frau Gemahlin stehe er im Wort, mit ihr später einmal im Wohnmobil zu verreisen. „Aber eines Tages als Pensionär aufstehen und meiner Frau Tee kochen, das kann ich mir nicht vorstellen.“

Reinhold Michels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 14. bis 25. März 1997

14. 3. **Manfred Böcker** (SPD), 57 J.
14. 3. **Annegret Krauskopf** (SPD), 53 J.
15. 3. **Bernhard Tenhumberg** (CDU), 41 J.
21. 3. **Dr. Hisham Hammad** (GRÜNE), 46 J.
25. 3. **Gabriele Behler** (SPD), 46 J.

★

Ulrich Schmidt, Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, hat am 5. März in Düsseldorf die Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen aufgefordert, durch einen Besuch der im Ruhrgebiet an neun Orten eingerichteten Mahnwachen das Engagement der Bergleute weiterhin aktiv zu unterstützen. Der Präsident verwies in diesem Zusammenhang auf die von mehr als 200 000 Menschen am 14. Februar dieses Jahres gebildete 90 km lange Kette durch das Ruhrgebiet. Dieses „Band der Solidarität“ sei ein eindrucksvolles Signal der Verbundenheit mit dem Bergbau, vor allem mit den Bergleuten und ihren Familien gewesen.

★

Johannes Rau (SPD), Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, und der CDU-Landesvorsitzende und Bundesarbeitsminister **Norbert Blüm** (CDU) haben gemeinsam mit Sammeldosen für das Deutsche Rote Kreuz gesammelt. Sie eröffneten in Mettmann für Nordrhein-Westfalen die DRK-Haus- und Straßensammlung, die in diesem Jahr unter dem Motto „Hilfe für Sozialschwache“ steht. Rau hat bereits seit elf Jahren die Schirmherrschaft für die Aktion inne. Blüm setzt sich ebenfalls seit Jahren für die Belange des DRK ein. Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Knut Ipsen, verlieh bei dieser Gelegenheit den beiden Politikern das DRK-Ehrenkreuz.

★

Bärbel Zieling soll Nachfolgerin von **Josef Krings** als Oberbürgermeisterin von Duisburg werden. Der 70jährige Krings scheidet Ende Juni nach 20 Jahren aus dem Amt aus. Das hat der Unterbezirks-Parteitag der SPD beschlossen, der die Vorsitzende der sozialdemokratischen Ratsfraktion mit 77,2 Prozent der Stimmen nominierte. Da die SPD über 46 der 75 Ratssitze in Duisburg verfügt, gilt die Wahl von Frau Zieling zur dann hauptamtlichen Oberbürgermeisterin als sicher.

★

Klaus Steffenhagen, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Nordrhein-Westfalen, wird neuer Polizeipräsident in Hagen. Diesem Vorschlag von Innenminister **Franz-Josef Kniola** (SPD) hat das Landeskabinett zugestimmt. Zuvor hatte sich der Polizeibeirat in Hagen, dem alle Parteien des Stadtrates angehören, einstimmig für den GdP-Vorsitzenden ausgesprochen. Steffenhagen wurde 1992 zum GdP-Landeschef gewählt.

★

Inhaltsverzeichnis für 1996 erschienen

Das Jahreshaltsverzeichnis der Parlamentszeitschrift „Landtag intern“ für das Jahr 1996 ist erschienen und kann bei der Redaktion des Landtags, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf, auf schriftliche Anforderung hin bezogen werden.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Raschdorff entwarf alten Landtag

Bis 1872 waren die Säle des Provinziallandtages sowie die Räume der provinzialständischen Verwaltung in den baulichen Fragmenten der aus dem 13. Jahrhundert stammenden Schloßanlage der Grafen von Berg auf dem Burgplatz in Düsseldorf untergebracht. Ein verheerender Brand zerstörte in der Nacht vom 20. zum 21. März jenes Jahres alles, was von der alten Burg erhalten war, bis auf den Schloßturm, der heute noch als einziges architektonisches Überbleibsel der ehemals umfangreichen Stammburg des bergischen Grafengeschlechts das Wahrzeichen der Düsseldorfer Altstadt bildet. Da ein Wiederaufbau des Schlosses nicht in Frage kam, wurde ein Neubau ins Auge gefaßt. Düsseldorf stellte in den Grünanlagen des südlichen Stadtgebietes kostenlos ein Grundstück zur Verfügung. Ein Wettbewerb wurde ausgeschrieben, den der damals in Köln tätige Baurat Raschdorff, Professor an der technischen Hochschule Berlin, gewann. Die Gesamtkosten sollten 900 000 Mark nicht überschreiten. Im Jahr 1877 lag dem 25. Provinziallandtag dann ein revidierter Ausführungsentwurf mit einem Sitzungssaal für 130 Mitglieder vor. Wie heute ließen sich die veranschlagten Kosten nicht halten. Der Bau verschlang letztendlich einschließlich Innenausstattung 1,33 Millionen Mark. 1891 konnte der Provinziallandtag erstmalig im neuen Ständehaus tagen. Doch bald schon stellte sich heraus, daß die räumlichen Verhältnisse nicht ausreichten. Der Sitzungssaal mußte um sieben Meter für nun 145 Abgeordnete verlängert werden. 1908 faßte der 49. Provinziallandtag den Beschluß, auf einem Grundstück am Berger Ufer ein neues Landeshaus vornehmlich für die Verwaltung zu errichten. In ihm befinden sich heute der Sitz des Ministerpräsidenten sowie die Staatskanzlei. Das Ständehaus selbst wurde 1911 nach den Plänen des Düsseldorfer Architekten vom Endt noch einmal umgebaut, und der Landtagssaal erhielt eine Länge von 20 und eine Breite von 18,2 Metern. 1913 tagte der Provinziallandtag erstmalig in den neuen Räumen. 30 Jahren später kam das vorläufige Ende. Am 12. Juni 1943 brannte das Ständehaus bei einem Bombenangriff völlig aus. Nur das starke Mauerwerk blieb erhalten. Erst 1949 konnte der nun nordrhein-westfälische Landtag in das wiederhergestellte Ständehaus einziehen. Zwei Jahrzehnte später erwies sich der Landtag wiederum als zu klein. 1971 versuchte man mit der Vollendung eines Büro- und Garagenhauses an der Reichsstraße des Rammangels Herr zu werden. Gleichzeitig aber wurden bereits Pläne für einen Neubau geschmiedet. 1988 war es soweit. Nach dem Umzug des Landesparlaments in das neue Hone Haus am Rhein geriet der alte Landtag (Bild oben links) in eine Art Dämmerzustand und verfiel. Filmemacher entdeckten das ruinöse Ambiente als Filmkulisse. Der französische Comik-Zeichner Enki Bilal drehte 1995 die von der NRW-Filmförderung unterstützte deutsch-französische Koproduktion „Tykho Moon“ mit Michel Piccoli und Jean-Louis Trintignant in dem Gemäuer (Bild oben rechts). Inzwischen sieht die Zukunft, wie mehrfach berichtet, für den ehemaligen Landtag wieder rosiger aus. Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen soll dort nach Umbau und Renovierung ein zweites Standbein erhalten, und Land sowie Landtag wollen Räume für repräsentative Veranstaltungen nutzen.

Foto: Schäffe.